



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 219

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE

N. 219

---

vom 03.07.2018

---

del 03/07/2018

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo  
Dr. Thomas Widmann

Presidente  
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 219

---

vom 03.07.2018

**Inhaltsverzeichnis**

Aktuelle Fragestunde ..... Seite 1

Beschlussvorschlag: Überprüfung des Berichtes  
des Wahlbestätigungsausschusses und Bestäti-  
gung der Wahl des im Laufe dieser Legisla-  
turperiode nachgerückten Landtagsabgeordneten  
Otto von Dellemann .....Seite 24

Antrag gemäß Artikel 24 der Geschäftsordnung:  
Bestellung eines Sonderausschusses,  
eingebracht am 20.06.2018 vom Abgeordneten  
Noggler ..... Seite 29

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE

N. 219

---

del 03.07.2018

**Indice**

Interrogazioni su temi di attualità .....pag. 1

Proposta di deliberazione: Esame della relazione  
della commissione di convalida e convalida  
dell'elezione del consigliere Otto von Dellemann,  
subentrato nel corso della corrente legislatura  
.....pag. 24

Richiesta ai sensi dell'articolo 24 del regolamento  
interno di nomina di una commissione speciale,  
presentata dal consigliere Noggler il 20/06/2018  
.....pag. 29

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo**

**Ore 14.32 Uhr**

*Namensaufruf - appello nominale*

**PRESIDENTE:** Grazie collega Tinkhauser. Prima di procedere i lavori comunico all'aula che oggi risultano assenti giustificati i colleghi Artioli, Wurzer e l'assessore Schuler.

Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Si comunica che l'interrogazione n. 3457/18 rivolta all'assessora Deeg non ha ricevuto la risposta scritta entro il termine previsto.

Per quanto riguarda le interrogazioni n. 3439/18 e n. 3462/18 alle quali dovrebbe rispondere l'assessora M. Stocker, si comunica che riceveranno risposta oltre i termini in quanto necessitano ancora di informazione per la loro stesura.

Le interrogazioni su temi di attualità del mese di giugno 2018 hanno ricevuto tutte le risposte entro il termine tranne le seguenti: interrogazioni n. 5/06/18 e n. 43/06/18 rivolte al Presidente della Provincia Kompatscher, interrogazioni n. 3/06/18, n. 6/06/18, n. 10/06/18, n., 11/06/18, n. 29/06/18, n. 31/06/18 e n. 41/06/18 rivolte all'assessora Marta Stocker e le interrogazioni n. 40/06/18, n. 28/06/18 e n. 33/06/18 rivolte all'assessora Deeg.

Passiamo all'ordine del giorno.

Punto 1) all'ordine del giorno: **"Iniziativa popolare – disegno di legge provinciale n. 140/17: "Democrazia diretta, partecipazione e formazione politica"** presentato da Erwin Demichiel, Roberto Pompermaier, Maria Larcher, Franzjosef Roner, Andreas Riedl e Werner Steiner.

Collega Amhof, prego.

**AMHOF (SVP):** Ich beantrage die Vertagung dieses Gesetzentwurfes auf die Sitzung vom 23. und 24. Juli 2018, so wie es in der Fraktionssprechersitzung vereinbart worden ist.

**PRESIDENTE:** Gerne. Passiamo al punto 2 dell'ordine del giorno.

Punto 2) all'ordine del giorno: **"Iniziativa popolare – disegno di legge provinciale n. 141/17: "Democrazia diretta, partecipazione e formazione politica – versione migliorativa"** presentato da Maria Larcher, Erwin Demichiel, Roberto Pompermaier, Franzjosef Roner, Andreas Riedl e Werner Steiner.

Collega Amhof, prego.

**AMHOF (SVP):** Auch für diesen Gesetzentwurf gilt dasselbe. Danke.

**PRESIDENTE:** Grazie. Passiamo ora al punto n. 3 dell'ordine del giorno.

Punto 3) all'ordine del giorno: **"Interrogazioni su temi di attualità."**

Punkt 3) der Tagesordnung: **"Aktuelle Fragestunde."**

Manca il Presidente Kompatscher in questo momento. Se siete d'accordo passiamo ad una successiva interrogazione.

**Interrogazione n. 6/07/18** del 13.06.2018, presentato dalla consigliera Mair, riguardante la relazione della Consulta provinciale per l'integrazione. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Am 14.09.2017 beschloss der Südtiroler Landtag in einstimmiger Weise, dass der Landesbeirat für Integration einen jährlichen Bericht über seine Arbeit, Tätigkeiten und Ergebnisse im Landtag ablegt. Bisher wurde jedoch kein Bericht abgelegt.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Wann wird der Bericht des Landesbeirates für Integration im Landtag präsentiert und abgelegt?

Weshalb wurde bisher kein entsprechender Bericht dem Landtag vorgelegt? Bitte um die Darlegung der Gründe.

Existieren Probleme bei der Umsetzung des Beschlussantrages? Wenn Ja, um welche handelt es sich?

Arbeitet der Landesbeirat für Integration bereits an einem Bericht? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrte Kollegin Mair. So wie vom Beschlussantrag bzw. Tagesordnungsantrag vorgesehen, wird für das 2018 der Bericht vorgelegt werden, der momentan in Vorbereitung ist. Warum ist er im Moment noch in Vorbereitung? Er wird zusammengefasst bzw. gleichzeitig abgelegt mit dem Jahresbericht zur Integration, der gemeinsam mit der Eurac vorbereitet wird. Das ist ein Zweijahresbericht der Jahre 2016 und 2017. Dieser ist derzeit in Ausarbeitung bzw. wird derzeit abgeschlossen. Mit diesem zugleich wird dann auch der Bericht des Beirates für Integration vorgelegt. Dementsprechend bestehen im Moment keine Probleme, sondern wir sind in Ausarbeitung und dieser wird in Kürze vorgelegt werden.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Ich bin mit dieser Antwort natürlich zufrieden. Ich hoffe, dass es noch in der Septembersitzung passieren kann, dass schon noch dieser Landtag einen Bericht vorgelegt bekommt. Ich denke, dass das schon sinnvoll ist. Das wurde damals einstimmig beschlossen. Man sollte Beschlüsse, denke ich, ernst nehmen, weil dies sicher ein Thema ist, das irgendwo alle und auch die Menschen draußen bewegt und die Sichtweise sicher auch interessant ist. Ich kann mich mit dieser Antwort einverstanden erklären. Ich würde nur ersuchen, auch wenn jetzt der Wahlkampf beginnt usw., dass man das noch ernst nimmt und eventuell in der Septembersitzung schaut, wo alle hier sind, dass man auch diesen Bericht noch präsentiert bekommt, ähnlich wie wir heuer den Bericht der Kinder- und Jugendanwältin weit nach hinten verschoben haben, dass man vielleicht die Möglichkeit findet, es in dieser Zeit einzureihen. Danke!

**PRESIDENTE:** Torniamo indietro a questo punto.

**Interrogazione n. 1/07/18** del 12.06.2018, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante le Cassettes delle lettere: le scritte in italiano sono più grandi di quelle in tedesco! 2° tentativo. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Wir beziehen uns auf unsere Anfrage Nr. 2/Juni/2018 „Briefkästen: Großes Italienisch, kleines Deutsch!“. Mit Bedauern stellen wir fest, dass ein Teil von Frage 2 nicht beantwortet wurde. Den betreffenden Teil der Frage wiederholen wir somit nachstehend.

Die Gefertigten stellen folgende Fragen an die Landesregierung:

Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass auf den neuen Briefkästen, zumal das Land die Post selber finanziert, die deutsche Sprache vorrangig vor der italienischen Sprache angeführt wird?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Ich habe auch eine Abbildung mit, wie sich das darstellt. Dem Fragesteller ist dies bekannt, aber für die anderen Abgeordneten gegebenenfalls Folgendes. Die Briefkästen sind jetzt erstmals wirklich auch zweisprachig dargelegt. Es stimmt, dass beim Aufkleber, wo es darum geht, wann das nicht genau eingehalten wurde, die Schriftgrößen unterschiedlich sind. Deshalb ist es klar, dass wir uns mit der Post bereits in Verbindung gesetzt haben. Die Anfrage ist übrigens schon länger da. Inzwischen ist das geschehen, dass entsprechend auch der Aufkleber genauso wie die Sprachen gleichberechtigt sind wie es das Autonomiestatut generell für die öffentlichen Dienste vorsieht, aber auch das in diesem Fall von der Post erledigt wird. Wir haben darauf bereits reagiert. Die Schrift, die direkt angebracht ist, ist korrekt, aber der Aufkleber ist nicht korrekt, der danach angebracht worden ist in dem Sinne, dass die Schriftengrößen unterschiedlich sind und das zu korrigieren ist. Das haben wir bereits angemahnt.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Auf die Frage der Reihung haben Sie noch nicht geantwortet, dass Deutsch als Erstes kommt. Das sollte alles selbstverständlich sein. Wir sollen das in Zukunft auch bezahlen. Ich hoffe, dass Sie das erst bezahlen, sobald alles funktioniert, wie wir es haben möchten und nicht erst danach.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Zur Reihung. Wenn Sie das betrachten, dann ist dies teilweise gemischt. Einmal kommt zuerst Deutsch und ein anderes Mal Italienisch. Wir kennen die Regelung in den verschiedenen Gemeinden, was die Verkehrsschilder anbelangt. Da sagen wir, dass wir das in der Reihenfolge machen wie die Zahl der Einwohner ist. Dann müsste man überlegen, was man daraus macht. Es ist jetzt so, dass es unterschiedlich ist. Auf einigen ist es auch auf Englisch, nämlich dreisprachig drauf, dies nebenbei bemerkt. Es ist nicht nur zweisprachig. Dies nur für jene, die sich nicht mit der Materie befasst haben. Deshalb muss man sich überlegen, wie man dies künftig gestaltet. Wir werden dann diese Kästen in Bezug auf das, was auf den Kästen selbst ist, nicht umspritzen. Wir werden künftig sagen, so sind sie zu machen, was das anbelangt. Was hingegen den Aufkleber anbelangt, ist dieser entsprechend zu ersetzen. Dies nur vollständigkeithalber.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 2/07/18** del 12/06/2018, presentata dal consigliere Pöder, riguardante supplementi editoriali commissionati dalla Giunta provinciale. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** 1. Welche Informations-Beilagen zu welchen Themen und zu welchen Printmedien wurden von der Landesverwaltung bzw. der Landes-Kommunikationsagentur im Jahr 2018 und 2019 geplant?

2. Zu jeweils welchem Zeitpunkt?

3. Zu welchen Kosten und zu welchem Zweck?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Zu Frage Nr. 1. Es ist das "Fokus Südtirol" geplant. So nennt sich der Projektitel. Das sind vier Ausgaben zu den Themen "Land und Leute" und "Gesundheit". Weitere Themen sind noch zu definieren. Das ist als Beilage in der Zeitung geplant. Eine ist bereits erschienen, wovon nur noch eine weitere in dieser Legislaturperiode geplant ist und weitere zwei in der nächsten Legislaturperiode. Wir haben die früher monatlich erscheinende Ausgabe "Land Südtirol" nicht mehr gemacht. Deshalb sind es jetzt diese vier Ausgaben.

Dann gibt es noch eine Broschüre mit dem Arbeitstitel "Wir sind Südtirol", die geplant ist. Es ist eine einmalige Broschüre, die den Zeitungen beigelegt wird, wobei das noch ein Arbeitstitel ist und ich mir nicht sicher bin, ob das noch in dieser Legislaturperiode erscheint oder möglicherweise erst in der nächsten, wo es Informationen zu Südtirol allgemein gibt. Dann ist auch noch eine Broschüre "Der Obstgarten Europas" zum Thema Landwirtschaft geplant. Diese ist noch in Planung. Deshalb kann man zum Erscheinungstermin noch keine Aussage machen. Nachdem wir uns relativ rasch dem Ende der Legislaturperiode nähern, kann es sein, dass sie erst in der nächsten Legislaturperiode erscheint.

Die Kosten für die Broschüre "Fokus Südtirol" habe ich hier. Das andere sind Dinge, die erst in Planung sind. Die Ausgabe im Juni hat 50.000 Euro plus Mehrwertsteuer gekostet. Die zweite Broschüre, die geplant ist, würde 48.500 Euro plus Mehrwertsteuer kosten. Fragen Sie mich nicht, wieso es diesen Unterschied gibt. Das wird wahrscheinlich dem Angebot zugrunde liegen. Für die anderen haben wir jetzt noch nicht die Kostensituation, weil alles erst in Planung ist.

Insgesamt darf ich sagen, dass die Kommunikationsausgaben im Vergleich zu vorangegangenen Perioden doch deutlich niedriger sind. Manchmal wird der Landesregierung vorgeworfen, dass sie über gewisse Dinge mehr informieren sollte. Das hat man schon öfters gehört. Wir versuchen dem auch nachzukommen, dass man Informationen, gerade was öffentliche Dienste anbelangt, verstärkt hinaus gibt, denn mit dem Internet allein, wo wir sehr viel informieren, erreicht man gewisses Publikum nicht. Das Problem ist nach wie vor jenes, dass nicht alle auf das Internet zugreifen.

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** Eine Frage haben Sie elegant umschiff, mit dem Schiff meine ich. Als Anlage zu welchen Medien?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Geplant ist, die Broschüre "Fokus Südtirol" den Tageszeitungen Dolomiten, Alto Adige und QuiMedia beizulegen, während die Broschüre "Wir sind Südtirol" den Tageszeitungen und der Neuen Südtiroler Tageszeitung beigelegt wird.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 3/07/18** del 12/06/18, presentata dal consigliere Urzi, riguardante sanzioni comminate ad Azienda servizi di Bolzano. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** L'Azienda Servizi Sociali di Bolzano - di seguito ASSB - avrebbe da poco affidato il servizio di sorveglianza sanitaria per il periodo 2018-2021 alla società di Trento "Progetto Salute Srl". Risulterebbe che dal 2015 al 2017 ASSB abbia ricevuto più di una sanzione da parte dell'ufficio di Medicina del lavoro - Sezione ispettorato medico del lavoro anche in ordine alle condotte poste in essere tra ASSB e la società "Progetto Salute Srl" riguardo ad obblighi disattesi nei confronti dei lavoratori (sorveglianza sanitaria per videoterminalisti, formazione specifica per gli stessi, ecc.), soprattutto nei riguardi del personale assunto e continuamente riassunto a tempo determinato.

Tutto questo premesso e considerato, si interroga il presidente della Giunta provinciale e/o l'assessore competente

per avere l'elencazione - con esplicazione per sommi capi del contenuto di ogni singolo provvedimento - di tutte le prescrizioni e le sanzioni comunicate e comminate dall'ufficio di Medicina del lavoro - Sezione ispettorato medico del lavoro all'Azienda per i Servizi Sociali di Bolzano nel periodo 2015 - 2017.»

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Kollege Urzi, mir schreibt das zuständige Amt, dass in den Jahren 2015 bis 2017 keine Strafen durch den betrieblichen Dienst für Arbeitsmedizin Abteilung Ärztliches Arbeitsinspektorat an den Betrieb für Sozialdienste Bozen verhängt wurden.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Con l'occasione chiedo se risultino provvedimenti di richiamo o interventi di varia altra natura rispetto al tema affrontato nell'interrogazione.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Natürlich kann ich das nicht sagen. Wir müssen überprüfen, ob es so etwas gibt. Strafen gibt es keine.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 12/07/18** del 15/06/18, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante aeroporto, a quando il bando per la cessione di ABD? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** La Giunta provinciale ha annunciato da tempo l'intenzione di ritirare ogni finanziamento pubblico dall'aeroporto di Bolzano e di cedere la propria partecipazione alla società ABD. Nonostante questo, nel 2018 per il 2° anno da dopo il referendum ABD continua a essere proprietà della Provincia e questa a finanziarla con 3,5 milioni all'anno per la gestione dello scalo. Si chiede: E' pronto il bando per la cessione delle quote della Provincia nella società ABD? In quale data si prevede la sua pubblicazione? Entro quale data si prevede di individuare l'acquirente vincitore della gara? Entro quale data si prevede di portare a termine l'operazione di cessione della partecipazione, sempre che il bando non sia andato a vuoto? Qual'è il prezzo che verrà richiesto per rilevare la partecipazione? Verranno poste condizioni per la gestione dell'aeroporto? Come si intende informare la popolazione su questa procedura?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP):** Zu Frage Nr. 1. Die Ausschreibung und Dokumentation wurden ausgearbeitet. Derzeit wird auf das verpflichtende Gutachten seitens des Infrastruktur- und Transportministerium gewartet.

Zu Frage Nr. 2. Sobald das Gutachten einlangt, wird die Ausschreibung veröffentlicht.

Die Antwort auf die Frage Nr. 3 ergibt sich aus der Antwort auf die Frage Nr. 2.

Zu Frage Nr. 4. Man beabsichtigt, die Ausschreibung für mindestens 60 Tage zu veröffentlichen. Das Verfahren für die Abtretung wird mit der definitiven Zuschlagserteilung abgeschlossen sein.

Zu Frage Nr. 5. Der Richtpreis wird bei der Veröffentlichung der Ausschreibung bekannt gegeben.

Zu Frage Nr. 6. Alle bestehenden Rechtsverhältnisse der ABD/Airport AG gehen auf den zukünftigen Käufer über. Er muss allen Verpflichtungen nachkommen, welche von der ENAC vorgegeben werden.

Zu Frage Nr. 7. Das Verfahren zur Abdeckung der Gesellschaftsanteile wird auf dem telematischen Portal "ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge" unter dem Abschnitt "besondere Vergabebeachtmachungen" veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgt außerdem auf der Internetseite der Betreiber-gesellschaft ABD/Airport AG. Ich werde Ihnen eine Kopie der schriftlichen Antwort aushändigen.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Grazie assessore, grazie anche della copia della risposta, però io vorrei aggiungere altre due domande di precisazione.

1. La gara non si fa entro questa legislatura, entro il 21 ottobre. Ho capito bene o male?

2. Quando nell'ultima domanda ho posto il problema dell'informazione della popolazione, ho parlato di informazione come Lei sa benissimo che noi intendiamo in questa sala – c'è stato un referendum, c'è stata un'ondata di informazioni poi non si sa più niente quasi – quindi io non intendevo l'informazione che per ogni gara è obbligatoria, quindi si pubblica il bando ecc., ma intendevo se la Giunta intende portare soprattutto nei Comuni limitrofi in cui a un certo punto ci si domanda che sta succedendo, se intende organizzare un'assemblea pubblica per informare i cittadini e le cittadine del punto a cui è tutta la procedura.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP):** Was die Termine vor dem 21. Oktober anbelangt, warten wir immer noch über die verbindliche Antwort seitens des Ministeriums. Dort können wir nicht Einfluss nehmen, dass es schneller gehen soll. Wir warten das ab. Bis zum 21. Oktober sind es noch ungefähr 110 Tage. Wir möchten dies dann 60 Tage veröffentlichen. Deswegen kann ich keinen Termin nennen, ob es möglich oder nicht möglich ist.

Was die Information anbelangt, Folgendes. Wenn man einmal mit einer Ausschreibung startet, dann ist es nicht üblich, Informationsabende zu organisieren. Deswegen sind wir der Meinung, dass es richtig ist, so vorzugehen, aber wenn es soweit ist, dann wird alles veröffentlicht, was diese Angelegenheit anbelangt. Deswegen sind wir, glaube ich, sehr transparent vorgegangen, weil wir effektiv der Meinung sind, dass, wenn es einmal so weit ist, alles veröffentlicht wird. Man kann sich auch ein Bild davon machen, was da vor sich geht.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 30/07/18** del 25/06/18, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante l'IPES: Locazione di camere a studenti universitari. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** L'articolo 101, comma 6, L.P. 13/1998 e l'articolo 11/bis del decreto del Presidente della Giunta provinciale n. 51/1999 disciplinano la locazione di singole camere a studenti universitari per quanto riguarda gli alloggi IPES. In un periodo nel quale molti studenti (e potenziali studenti) non trovano stanze in affitto, soprattutto nella città di Bolzano, si tratta di un'opportunità sia per gli studenti stessi, che possono ricevere una stanza ad un prezzo favorevole, sia per chi affitta, visto che il canone che si può richiedere allo studente/alla studentessa è pari ad € 240,00 per la stanza singola e ad € 180,00 per un posto letto in una stanza doppia e che va pagato solamente il 25 % dell'importo per la sublocazione all'IPES.

Si interroga l'assessore competente per sapere:

1. Quanti inquilini IPES usufruiscono di questa possibilità a Bolzano e in Provincia? (si prega di fornire i dati semestrali/annuali a partire dall'anno 1999, suddivisi per comune e condominio di riferimento, tipologia stanza, singola o doppia).
2. E' nota agli inquilini IPES la possibilità di sublocare stanze del proprio appartamento? Quali iniziative sono state intraprese per pubblicizzarla?
3. Vista anche le difficoltà degli studenti nella ricerca di un posto letto, come si intende incentivare la possibilità degli inquilini IPES di sublocare stanze a studenti universitari?
4. E' mai stato fatto un censimento dei potenziali inquilini che potrebbero ospitare studenti? Come si intende reperire stanze per gli studenti?
5. Come valuta la Libera Università di Bolzano questa soluzione alla carenza di alloggi per studenti, vista la volontà di aumentare il numero di studenti?

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Quest'interrogazione tocca un punto che sta molto a cuore anche a me, purtroppo nessun inquilino sta usufruendo di questa possibilità. Io stesso in passato in un paio di occasioni ho chiesto proprio all'IPES di ripubblicizzarla, convinto che fosse un problema di conoscenza di questa possibilità, e l'IPES ha rilanciato sul proprio bollettino qualche tempo fa un'iniziativa pubblicizzata con il motto "WOW – si cercano stanze per studenti" anche se io avevo proposto "Adotta uno studente", ma sembrava troppo forte quindi l'hanno tradotta così. "WOW – si cercano stanze per studenti" forse è più corretto anche da un punto di vista giuridico. Comunque hanno cercato di fare pubblicità, però non ha trovato interesse, il che a me ha anche stupito perché il ragionamento che io facevo e che credo sia condiviso, è questo: ci sono alcuni casi di anziani rimasti soli che hanno una stanza a disposizione e lo studente, oltre che un aiuto economico, può essere un elemento di condivisione, di compagnia e parlandone con alcune persone ho capito che è un fattore culturale nel senso che la gente non si fida, non ha piacere di portarsi qualcuno in casa. Effettivamente noi non siamo come nei paesi nordici che si va in vacanza e si affitta la propria casa, culturalmente non è nelle nostre corde. Ne abbiamo riparlato proprio recentemente perché comunque la Provincia sta cercando in accordo con l'università di incentivare gli studentati e non solo la costruzione di studentati, ma si parlava – è uscito anche sui giornali – di mixing sociale in cui non si creano blocchi, ci sono gli studenti, gli anziani, i casi problematici, le famiglie ma anche mixing sociali. Per cui, visto che l'appello che è stato fatto anche attraverso la pubblicità non ha avuto buoni frutti, una delle idee era proprio di provare a fare un lavoro un po' più approfondito, andando più miratamente in chi potrebbe stare in queste condizioni, ma facendo anche processi di assessment, di ascolto e di accompagnamento culturale, perché se noi non accompagniamo il processo abbiamo visto che le persone non si fidano, non hanno piacere, se invece creiamo un progetto in cui c'è anche un rapporto, ci si conosce prima – perché poi è reciproco, c'è una persona, magari anziana, che deve aprire la propria casa ma dall'altra parte c'è un giovane che magari spontaneamente non la sceglierebbe come prima opzione. Anche dopo questi tentativi abbiamo capito che non basta fare pubblicità, serve un processo più approfondito e questo lo si può fare solo attraverso un processo di accompagnamento culturale che nei prossimi tempi si farà, che però bisogna fare con un progetto specifico, non lo si può far fare *sic et simpliciter* all'IPES in modo tradizionale. La Ripartizione allo Studio non può che essere coinvolta e anche l'università non può che essere favorevole – ne abbiamo discusso anche recentemente in una riunione in Giunta – a tutte le situazioni che creano posti per i nostri universitari, perché fortunatamente la nostra università in questo momento è attrattiva e quindi di posti ne abbiamo bisogno in diverse forme e quindi questa sarà una di quelle che perseguiremo. Però, ripeto, l'articolo c'è, è positivo, il tentativo di pubblicizzarlo c'è stato, non ha dato i suoi frutti probabilmente per questi motivi, quindi dovremo seguire altre vie.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Peccato, perché questa sarebbe una situazione win-win un po' per tutti i coinvolti. Le do ragione sul fatto che non basta fare pubblicità. Se uno affitta la sua casa vuole sapere chi entra, a maggior ragione se ci deve convivere. Probabilmente bisogna presentare o fare delle riunioni dove la domanda e l'offerta si fa incontrare e conoscere. Mi auguro che vogliate intraprendere qualcosa in questa direzione.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 4/07/18** del 12/06/18, presentata dal consigliere Urzi, riguardante presentazione libro "Due uomini e una culla". Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Premesso che giovedì 17 maggio a Bolzano presso la Biblioteca della Donna facente parte della Ripartizione cultura della Provincia è avvenuta la presentazione del libro "Due uomini e una culla" sul tema della surrogazione di maternità"

Si interroga il presidente della Giunta provinciale e/o l'assessore competente per sapere

1. se la Provincia di Bolzano abbia finanziato la presentazione del libro ed eventualmente per quale importo;
2. come si giustifichi che all'interno di una struttura pubblica si permette l'apologia di una pratica - la "gestazione per altri" specificatamente proibita da quanto disposto dall'articolo 12 della Legge 40 recante al comma 6: "Chiunque, in qualsiasi forma, realizza, organizza o pubblicizza la commercializzazione di gameti o di embrioni o la surrogazione di maternità è punito con la reclusione da tre mesi a due anni e con la multa da 600.000 a un milione di euro."



**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Non conosco nello specifico il libro, non l'ho letto, quindi non so esattamente cosa contenga al di là del titolo, ma vado a leggere la risposta:

“L'Ufficio educazione permanente, competente in materia di biblioteche, sostiene le attività di promozione del libro e della lettura e controlla che queste vengano svolte regolarmente. Per quanto riguarda la presentazione del libro 'Due uomini e una culla' di Andrea Simone, svoltasi il 17 maggio scorso presso la Biblioteca della donna, questa attività specifica non è stata finanziata con il contributo concesso nel 2018, non ci sono state spese da sostenere, in quanto la biblioteca ha messo a disposizione i suoi spazi per un'iniziativa organizzata da altra associazione.”

Per rispondere al secondo quesito bisogna ricordare che la biblioteca pubblica prima di tutto fa proprio il principio della libertà di accesso all'informazione delle opere di ingegno contenuto nell'articolo 19 della Dichiarazione universale dei diritti umani, deve quindi essere centro informativo locale, i suoi servizi devono essere forniti su una base di uguaglianza e di accesso per tutti senza distinzione di età, razza, sesso, religione, nazionalità, lingua o condizione sociale. Deve essere un luogo in cui sia possibile accedere alla pluralità delle informazioni e confrontarsi su tematiche diverse e anche di forte attualità.

La Biblioteca della donna, tenendo conto del suo ambito di specializzazione ha in più il compito di trattare la cosiddetta cultura di genere delle pari opportunità nel senso dell'imparzialità e dell'obiettività.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Grazie presidente. Io interrogherei ulteriormente il presidente perché la domanda al punto 2 era specifica, ossia al di là della libertà di espressione e di giudizio, come si giustifichi che all'interno di una struttura pubblica – questa è una domanda che rivolgo a Lei, non agli uffici – avvenga un'attività che dichiaratamente è contraria alla legge? Come se si fosse fatta qualunque altra attività a favore delle rapine e dei furti, perché questo dispone oggi la legge. Come è possibile che l'amministrazione pubblica metta a disposizione consapevolmente questo tipo di strutture per questo tipo di attività, al di là della libertà di pensiero, che è ovviamente un principio costituzionale a cui tutti ci atteniamo, ma che deve rientrare nell'ambito dei principi più ampi, più generali che la legge stabilisce?

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Io ho già detto che, al di là del fatto che su argomenti che riguardano diritti civili possiamo avere idee diverse, non posso rispondere nello specifico perché non ero presente alla manifestazione, quindi io non so effettivamente se in questa presentazione sia stata violata la legge e se sia equiparabile a un'apologia di rapina. Sinceramente mi permetto di dubitare di questo, però non essendo stato presente, preferisco sospendere il giudizio perché è giusto non parlare di cose che non si conoscono. Eventualmente chiederò ulteriori approfondimenti su cosa si sia detto e sia rimasto della diversità di opinioni, ma sinceramente mi sembra eccessivo.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 8/07/18** del 13/06/18, presentata dal consigliere Blaas, riguardante incarichi pubblici conferiti alla Lanz Metall s.r.l. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Die Lanz Metall GmbH mit Sitz in Toblach hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von öffentlichen Aufträgen erhalten und ausgeführt, wie aus der entsprechenden Homepage hervorgeht. Darunter finden sich unter anderem die folgenden Projekte: Abwasserverband Oberpustertal, Bahnhof Bruneck, Eurac Bozen, Grund- und Mittelschule St. Johann, Volksschule Antholz Mittertal, Wohnanlage Kaiserau Bozen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie setzt sich das Auftragsvolumen aus öffentlichen Aufträgen der Lanz Metall GmbH in den vergangenen fünf Jahren zusammen? Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Projekten?
2. Bei welchen Projekten musste die Lanz Metall GmbH bis zum 31.03.2018 aufgrund einer nicht erteilten Abnahme Nacharbeiten durchführen? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Projekte.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Zu Frage Nr. 1. In der vorgefertigten Antwort steht "anbei die gewünschte Aufstellung". Ich würde das aushändigen. Es ist eine Tabelle, wo das aufgeführt ist.

Wenn ich das jetzt vortragen würde, dann würde die Zeit dafür nicht reichen. Hier steht, um was es sich genau handelt.

Zu Frage Nr. 2. Das geht aus unserer Datenbank leider nicht hervor, denn das ist die Antwort aufgrund der Datenbank der öffentlichen Vergabe, die zentral von der Landesverwaltung geführt wird. Wir haben somit den Überblick über sämtliche öffentliche Vergaben auch der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften, denn um solche handelt es sich in diesem Fall. Das sind nicht Landesaufträge. Dazu haben wir die Information nicht. Diese haben nur die Vergabestellen selbst, aber sie sind hier aufgelistet. Diese können gegebenenfalls dort eingeholt werden.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Landeshauptmann, für die Daten, die Sie mir dann übergeben. Ich bin es leider nicht gewohnt, so detaillierte Auskünfte hier in diesem Haus zu erhalten. Dafür möchte ich mich schon bedanken.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 10/07/18** del 13/06/2018, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante: migliorare l'immagine per chi? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Mit der Ernennung von Francesca Puglisi zur sogenannten "Süd-Tirol-ImageBeauftragten" hat die Landesregierung eine Frau ausgewählt, die keinerlei Beziehung zu Süd-Tirol hat. Die Ernennung hat nicht nur in Süd-Tirol, sondern italienweit für Aufsehen gesorgt.

Die Gefertigten stellen folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Warum braucht Süd-Tirol überhaupt einen Image Beauftragten, wenn wir eine international abgesicherte Autonomie haben und italienweit sowieso fast überall „die Besten“ sind?
2. Nach welchen Kriterien wurde Frau Puglisi ausgewählt?
3. Warum wurde nicht jemand ausgewählt, der entsprechende Qualifikationen aufzuweisen hat, um Süd-Tirol zu vertreten (z.B. Beherrschung der deutschen Sprache)?
4. Wird die Landesregierung an der Ernennung festhalten, oder den Beschluss zurücknehmen?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Ich glaube, dass die erste Frage der Landtag selbst beantwortet hat. Denn der Landtag hat mit einer Stimmenthaltung, wenn ich mich recht erinnere, beschlossen, dass die Landesregierung etwas tun soll, weil es in Italien sehr viele Vorurteile gegenüber Südtirol gibt. Das ist nicht gut, ganz unabhängig von der internationalen Absicherung. Gegen ein Vorurteil gehen wir nicht vor den internationalen Gerichtshof in Den Haag, aber es ist, glaube ich, nicht tragbar, dass es eine weit verbreitete Meinung gerade von italienischen Medien, die auf gesamtstaatlicher Ebene erscheinen, gibt, wonach Südtirol auf Kosten des übrigen Staatsgebietes leben würde. Das war, glaube ich, auch der Anlass. Ich erinnere mich daran, Kollegin Mair, dass dies damals ein Antrag der Freiheitlichen war. Ich denke, da ging es auch darum zu sagen, es kann doch nicht sein, dass diese Meinung verbreitet ist, wir würden auf Kosten anderer unsere Autonomie haben. Deshalb ist es ein Beschluss gewesen, der mit einer Stimmenthaltung Zustimmung erhalten hat. Die erste Frage hat der Landtag beantwortet. Ich glaube, dass Sie mitgestimmt haben, wenn ich mich recht erinnere.

Zu Frage Nr. 2. Das ist die Ausschreibung. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin, welcher/welche die oben genannten Aufgaben ausführen soll – das ist das Zitat aus der Ausschreibung – muss folgende Kriterien erfüllen: Doktorat, Eintragung in das Berufsalbum für Journalisten, mehrjährige Erfahrung als Journalist/Journalistin im italienischen Sprachraum, mehrjährige Erfahrung im Bereich der Kommunikation bei PR-Agenturen oder ähnlichen. Im italienischen Sprachraum, das dürfte auch relativ einleuchtend sein. Wenn es darum geht, dass die italienischen Medien diese Vorurteile nicht weiter schüren, dann wird man mit den italienischen Medien reden müssen.

Das ist dann auch die schlüssige Antwort auf die Frage Nr. 3.

Es geht darum, italienischen Medien italienische Texte zur Verfügung zu stellen und vor allem dort auch ganz klar darzulegen, dass unsere Autonomie kein Privileg, sondern ein Recht ist und dass es eben nicht Privilegien sind, die wir haben, sondern dass hier gut verwaltet wird usw. Dafür braucht es jemanden, der gut Italienisch spricht, gut Italienisch schreiben kann und das entsprechend deponiert. Das ist, denke ich, relativ einleuchtend. Auf Deutsch wird man sich mit den Journalisten des "Messaggero", des "Corriere della Sera" oder der "La Stampa" wahrscheinlich nicht unterhalten. Das würde nicht recht weit führen.

Zu Frage Nr. 4. Der Beschluss. Es hat sich um einen Wettbewerb für diese zeitlich befristete Stelle mit Ablaufdatum 31.12.2018 gehandelt. Dieser Wettbewerb wurde von Frau Puglisi gewonnen. Es haben sich zehn Journalistinnen und Journalisten, Publizisten – das ist auch alles festgehalten - über die Stelle informiert. Bei der Stelle für den Wettbewerb haben sich nur zwei angemeldet, erschienen ist nur eine. Das war die Geschichte. Es waren zehn aus dem Südtiroler Raum und außerhalb, die sich gemeldet haben, aber wahrscheinlich war diese zeitliche Befristung und die Tatsache, dass man das hauptsächlich in Rom ausüben muss, der Grund, warum das Interesse nicht besonders groß war. Inzwischen hat Frau Puglisi den Vertrag unterzeichnet und wird die Stelle bis zum 31.12.2018 ausüben. Sie hat einen klar definierten Auftrag.

Man wird ständig auch Berichte – das war von vornherein geplant, das hat jetzt auch nichts mit der Person zu tun – erhalten, was erschienen ist, was man erreicht hat, inwieweit es gelungen ist, in die Berichterstattung über Südtirol hineinzubringen, dass das nicht Privilegien sind, sondern es unser Recht ist. Das ist die Zielsetzung, weil bei der Umfrage, die wir gemacht haben, auch klar herausgekommen ist, dass es nach wie vor dieses Vorurteil gibt. Es ist auch von den Experten klar gesagt worden, dass man mit Anzeigenschalten nicht sehr viel hinbekommt. Es ist einmal der Versuch mit Redakteuren, die regelmäßig über Südtirol schreiben, Gespräche zu führen, um zu sagen, dass sich dies anders darstellt.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Herr Landeshauptmann. Ich glaube, dass wir uns vor niemandem rechtfertigen müssen, wenn wir hier fleißige Leute haben, die ...

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** *(unterbricht)*

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ja, aber die Angriffe kommen ständig. Ich glaube nicht, dass wir uns bei jemandem rechtfertigen müssen. Wenn wir gut arbeiten, dann ist dies aufgrund der fleißigen Leute, die wir haben und etwas weiterbringen. Wenn diese ständigen Attacken kommen, dann kommt es mir fast so vor, dass, wenn es Italien schlecht geht, es uns auch schlecht gehen muss.

Wenn Sie sich daran erinnern können, dann habe ich einen Beschlussantrag eingereicht, damit man einmal eine Bilanz zieht dahingehend, was wir dem Staat gegeben haben, was der Staat investiert hat und dann bekommen wir eine schöne Bilanz. Dann kann man erstmals sämtliche Attacken widerlegen und den Leuten sagen, dass wir eine negative Bilanz für Südtirol haben. Dann könnte man erst ein Finanzabkommen machen und nicht vorher.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 13/07/18** del 18/06/2018, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante l'Aeroporto, entrate da attività aeronautica. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Risulta dalla delibera di Giunta n. 1484/17 che la società ABD che gestisce l'aeroporto ha ricavi per € 4.880.343.

Si chiede:

1. Quali sono e a quanto ammontano le diverse voci di questi ricavi?
2. In particolare, quanto ricava la società ABD dai servizi aeroportuali prestati ai soggetti che utilizzano l'aeroporto con i propri aeroplani? Si chiede una descrizione dettagliata dei ricavi di ABD dal settore "aviation": diritti di approdo e decollo, diritti di sosta, diritti di imbarco, fueling, eventuale affitto locali e noleggio banchi, eccetera...
3. Le tariffe praticate nell'aeroporto di Bolzano dalla società ABD sono più alte o più basse delle tariffe medie europee e italiane? Sono più alte o più basse dei due aeroporti vicini, cioè Innsbruck e Verona? Come si spiega la politica tariffaria praticata a Bolzano?
4. A quanto ammontano le entrate complessive dell'aeroporto di Bolzano, senza tenere conto del finanziamento annuale della Provincia ad ABD? E quale percentuale del costo complessivo dell'aeroporto coprono tali entrate derivanti dalle attività proprie dello scalo stesso (cioè non tenendo conto del finanziamento della Provincia)?

**Vorsitz des Vizepräsidenten / Presidenza del vicepresidente: dott. Thomas Widmann**

**PRÄSIDENT:** Landesrat Mussner hat das Wort, bitte.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP):** Zu Frage Nr. 1. Das Budget 2018 wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 328 vom 10. April 2018 genehmigt. Die im Budget 2018 angeführten Einnahmen in der Höhe von insgesamt 4.880.343 Euro setzen sich aus den Einnahmen zusammen, welche unmittelbar aus der Flugtätigkeit hervorgehen in der Höhe von 950.500 Euro, aus dem Landesbeitrag in der Höhe von 2.950.000 Euro und aus anderen Einnahmen in der Höhe von 979.843 Euro.

Zu Frage Nr. 2. Die Einkünfte aus der Flugtätigkeit setzen sich aus den Einnahmen durch Aero-Charterflüge in der Höhe von 90.000 Euro zusammen, Einnahmen durch Gelegenheitscharter in der Höhe von 35.000 Euro, Einnahmen aus der kommerziellen allgemeinen Luftfahrt in der Höhe von 109.500 Euro und Einnahmen aus der privaten allgemeinen Luftfahrt in Höhe von 716.000 Euro. Wir haben die ganzen Posten aufgelistet. Ich werde Ihnen eine Kopie der schriftlichen Antwort aushändigen.

Zu Frage Nr. 3. Die Maximaltarife, welche in Monopolstellungen angeboten werden, wie es am Flughafen Bozen der Fall ist, werden gemäß Artikel 19 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 13. Jänner 1999, Nr. 18 auf Vorschlag der ENAC vom Transport- und Infrastrukturministerium festgelegt. Die effektiv am Flughafen Bozen angewandten Gebühren sind mit den Flughäfen von Innsbruck und Verona vergleichbar, welche auf dem freien Markt agieren.

Zu Frage Nr. 4. Die im Budget 2018 angeführten Einnahmen betragen ohne Berücksichtigung des Landesbeitrages 1.930.343 Euro. Diese Einnahmen decken 39,8 Prozent die im Budget 2018 vorgesehenen Ausgaben ab.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Volevo solo ringraziare l'assessore per la dettagliata e precisa risposta alla nostra interrogazione.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 34/07/18** vom 26.06.2018, eingebracht vom Abgeordnete Köllensperger, betreffend Haftpflichtversicherung im Sabes. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Am 30. Juni 2018 verfällt die Versicherungspolizze UNIQA des Südtiroler Sanitätsbetrieb. Nun, 5 Tage vor diesem Verfallstermin erhalten die Ärzte und Bediensteten des SABES ein Schreiben, unterzeichnet nicht nur vom Generaldirektor sondern auch vom Sanitätsdirektor und Pflegedirektorin (nicht vom Verwaltungsdirektor), dass jeder Bedienstete, der bisher über UNIQA für grobe Fahrlässigkeit (colpa grave) versichert war, ab 1. Juli selbst für die Abdeckung dieses Risikos sorgen muss. Wertschätzung seinen Mitarbeitern gegenüber sieht anders aus.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Ist es rechtlich zulässig, dass der Sanitätsbetrieb seine Mitarbeiter unversichert lässt gegen grobe Fahrlässigkeit? Darf ein Arzt nicht dringende Eingriffe ohne diese Versicherung durchführen?
2. Wie bewertet die zuständige Landesrätin das Verhalten der SABES-Führung seinen Mitarbeitern gegenüber?
3. Wann wird die Deckung der groben Fahrlässigkeit wieder gewährleistet sein und wie gedenkt die öffentliche Hand im nicht gedeckten Zeitraum zu agieren?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Ich denke, dass auch die anderen Fragen mehr oder weniger hinfällig sind, auch wenn ich zu diesen Fragestellungen, die aufgeworfen worden sind, gerne eine Auskunft gebe.

Sie wissen – das haben Sie auch von den Medien erfahren -, dass wir uns heute in der Landesregierung darüber und über einiges mehr unterhalten haben, dass ich das vorgelegt habe, was wir inzwischen an Unterlagen und Dokumenten haben. Wir haben das bewertet und analysiert. Wir haben danach ein Treffen mit dem Generaldirektor des Sanitätsbetriebes gehabt und haben vereinbart, nachdem die Basis für eine Zusammenarbeit doch einigermaßen zerrüttet ist, dass wir das Vertragsverhältnis, das wir mit Bezugnahme auf den Vertrag des Generaldirektors haben, einvernehmlich auflösen.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Haben Sie auch darüber gesprochen, wie viel dieses einvernehmliche Auflösen als Abfertigung bzw. "buona uscita" kostet?

Die zweite Zusatzfrage, die mich interessieren würde, ist folgende. Die UNIQA ist für ein weiteres Jahr verlängert worden. Auf welcher rechtlichen Basis ist diese Verlängerung erfolgt? 2015 wäre das Ende gewesen mit zwei Verlängerungen.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Ich gehe nicht davon aus, dass Sie froh wären, wenn es nicht gelungen wäre, diese Verlängerung zu machen. Sie können sicher sein, dass das auch mit den jeweiligen Behörden auf staatlicher Ebene entsprechend auch abgeklärt und diese Verlängerung rechtmäßig ist. Insofern ist die rechtliche Grundlage gegeben und auch abgeklärt worden, dass das in Ordnung ist.

Die erste Frage, die Sie gestellt haben, beantworte ich mit Nein.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 5/07/18** vom 13.06.18, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend Ausfahrt Schnellstraße ME-BO Sinich. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Premesso che via Nazionale è l'arteria meranese che registra il picco massimo di traffico con 2400 transiti nelle ore di punta e che una delle cause del pesante afflusso di autoveicoli sulla strada sarebbe l'indicazione di uscita sulla "Me-bo" indicante la denominazione "Merano" che induce non solo i turisti, ma anche chi proviene da altre località della Provincia e diretto in città a lasciare la superstrada senza attendere le due successive uscite Merano-centro e Merano nord più prossime al centro città.

Una nuova segnaletica a dire il vero è stata installata ma se anche è stata aggiunta la denominazione di Sinigo continua a contenere anche quella di Merano, creando disorientamento perché, uscendo dallo svincolo essa riporta in superstrada con un giro dell'oca assolutamente non comprensibile. Molti invece dando per scontata la necessità di immettersi nella viabilità ordinaria imboccano di nuovo, falsamente attratti dall'indicazione sopra richiamata, la strada che porta verso Sinigo.

Si interroga il presidente della Giunta provinciale e/o l'assessore competente

per sapere se non si ritenga opportuno, per contribuire a decongestionare il traffico nel popoloso quartiere alle porte di Merano, modificare la relativa segnaletica stradale evitando anche il giro dell'oca di cui in premessa allo svincolo di Sinigo.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP):** Die gegenständliche Beschilderung auf der Nord- und Südspur der Schnellstraße Mebo wird in Kürze richtiggestellt.

Bisogna dire che cambieremo qualcosa, perché la segnaletica in questo caso effettivamente è necessaria.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass 1.000 Meter vor der Abfahrt nach Sinich von Bozen kommend der Vorwegweiser mit Angabe der verschiedenen Abfahrten nach Meran zur Erreichung der einzelnen Bestimmungsorte entsprechend angepasst wird. Dabei wird bei der Abfahrt nach Sinich die Bezeichnung "Meran-Süd" entfernt. Schließlich möchten wir festhalten, dass die Beschilderung für die drei Abfahrten nach Meran in Absprache mit der Gemeindeverwaltung von Meran erfolgt ist, aber wir machen jetzt Änderungen.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Sono soddisfatto della risposta e ringrazio l'assessore.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 9/07/18** vom 13.06.18, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend ärztliche Versorgung von Kindern aus Nicht-EU-Ländern (z.B. Ukraine, Weißrussland etc.) während Sommer- oder Winteraufenthalten bei Südtiroler Familien. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Im Gegensatz zur Provinz Trient scheint es laut Auskunft von Mitarbeitern des Sanitätsbetriebes in Südtirol nicht möglich sein, Kinder - darunter auch Waisenkinder - zum Beispiel aus Weißrussland, Russland, der Ukraine oder anderen Ländern, die zu einem Som-

mer- oder Winteraufenthalt bei Südtiroler Familien nach Südtirol kommen, diese Kinder - sofern erforderlich - zeitweise im Rahmen des Landesgesundheitsdienstes medizinisch zu versorgen.

Das kann bei schwereren gesundheitlichen Vorfällen oder bei Verletzungen für die betreffende Gastfamilie mehr als problematisch werden.

Diese Kinder besitzen ein gültiges Visum und somit gültige befristete Aufenthaltserlaubnis.

1. Wie ist dieser beschriebene Fall in Südtirol geregelt - kann die Landesregierung hier schnellstmöglichst eine entsprechende Regelung treffen?
2. Ist eine zeitweise Eintragung in den Landesgesundheitsdienst, wie zum Beispiel bei Studierenden von außerhalb Südtirols, möglich - bzw. kann eine ähnliche Regelung getroffen werden?
3. Können diese Kinder auch das so genannte Nicht-Ansässigen-Kontingent der Hausärzte in Anspruch nehmen?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Soweit ich das überblickt habe und in den letzten Jahren immer wieder die Beschlüsse in die Landesregierung bringen durfte, ist es so, dass wir, was die Kinder aus Weißrussland, aus der Ukraine anbelangt, jedes Jahr einen Sonderbeschluss in der Südtiroler Landesregierung haben, wo wir diese ärztlichen Leistungen für diese Kinder aus Weißrussland, aus der Ukraine garantieren und auf jeden Fall gewährleisten. Allerdings ist es auch klar, dass das in dringenden und unaufschiebbaren Fällen der Fall ist und nicht sozusagen eine Absicherung, dass man sagt, man bringt jemanden her und diesen lässt man hier programmiert operieren. Das wäre eine andere Geschichte. Diese müsste auf einer anderen Ebene laufen. Das, was wir hier abgesichert haben, sind diese dringenden und unaufschiebbaren Fälle, wo es selbstverständlich so ist, dass die Dienstleistungen für diese Kinder erbracht werden. Das wissen auch die in Südtirol tätigen Vereine, die in diesem Zusammenhang tätig sind und die diese Kinder regelmäßig jedes Jahr nach Südtirol bringen.

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** Dann ist mir klar, dass die Notfälle in dem Sinne abgesichert sind. Damit geht das in Ordnung. Ich danke für die Antwort. Dann kann ich das so weitergeben. Ich bin eigentlich auch der Meinung, dass das die entsprechenden Vereinigungen, die diese Aufenthalte organisieren, in dieser Form wissen müssten. Auch beim Sanitätsbetrieb hat man, glaube ich, eine entsprechende Auskunft in diese Richtung erteilt. Ich bedanke mich.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 11/07/18** vom 13.06.18, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Astat verwendet faschistische Ortsnamen in deutscher Anrede. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Im Rundschreiben des „Astat“, bei dem es um die Dauerzählung der Bevölkerung im Jahr 2018 geht, verwendet das Landesinstitut faschistische Ortsnamen bei der deutschen Anrede an die Bürgermeister (Foto mit Beispiel von Ahrntal in der Anlage).

Die Gefertigten stellen folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die oben genannte Zweisprachigkeitsverletzung des „Astat“?
2. Wie begründet „Astat“ den oben genannten Fall?

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Zur Beantwortung Ihrer Fragestellung wie folgt. Mir schreibt die Generaldirektion Folgendes. Das Rundschreiben, das Sie als Kopie im Anhang haben, wurde nicht vom ASTAT, sondern zentral vom ISTAT an die PEC-Adressen der Gemeinden verschickt. Das ASTAT fungiert oft als Mediator, in diesem Fall aber nicht, sondern diese konkrete Anfrage wurde direkt vom ISTAT selber verschickt. Das sagt mir zumindest das ASTAT.

Zu Frage Nr. 2. Das ASTAT begründet dies folgendermaßen. Beim Versenden dieses Serienbriefes hat das ISTAT wahrscheinlich versehentlich die italienische Bezeichnung der Gemeinden auch in das Feld der deutschen Adressen eingefügt. Das ASTAT hat sich dann, wo es Kenntnis hatte, bereits mit dem ISTAT in Verbindung gesetzt und auf diese Problematik hingewiesen mit der Bitte, man möchte das nicht noch einmal wiederholen und in Zukunft auch richtig handhaben.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Frau Landesrätin. Wenn dies das ISTAT geschickt hat, dann ist das ISTAT falsch. Es ist auch bei den Auflistungen der Gemeinden so, also in alphabe-

tischer Reihenfolge wird das immer auf die italienischen Namen der Gemeinden verwendet. Wenn man dort eine deutsche Gemeinde sucht, dann findet man diese effektiv nicht, weil man, ich zumindest nicht, nicht alle Namen kennt. Auch hier haben wir damals interveniert. Ich hoffe oder würde mir wünschen, dass Sie diesbezüglich intervenieren, dass das abgeändert wird und der deutsche Name der Gemeinden alphabetisch aufgeführt wird, damit man sie findet. Danke!

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 14/07/18** vom 18.06.18, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend Flughafen: Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Leifers. Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Il comune di Laives aveva annunciato di voler chiedere alla Provincia una modifica d'ufficio del proprio Piano Urbanistico in modo da eliminare la possibilità di prolungamento della pista, inserita nella passata legislatura con variante d'ufficio dalla giunta provinciale.

Si chiede:

1. E' arrivata in Provincia la richiesta ufficiale del comune di Laives di cambio del PUC per la zona dell'aeroporto, in modo da eliminare la possibilità di ampliamento della pista?
2. Se sì, quando è arrivata?
3. A che punto è la procedura in Provincia? La richiesta ha già passato il vaglio degli uffici e con quale esito?
4. La Giunta provinciale ha già deciso in merito, o comunque ha già un orientamento?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage 1: Die Gemeinde Leifers hat keinen Antrag zur Änderung des Bauleitplans gestellt. Sie hat sich mit Schreiben vom 7. Juli 2016 an das Land gewandt, damit dieses von Amts wegen eine Streichung der Erweiterung der Flughafenzone im Bauleitplan der Gemeinde Leifers vornimmt. In der Sitzung vom 6. September 2016, also circa 3 Monate später, hat die Landesregierung entschieden, den Bauleitplan der Gemeinde nicht von Amts wegen abzuändern, weil das eigentlich auch nicht vorgesehen war.

Was Frage 2 anbelangt, so ist diese bereits mit Frage 1 beantwortet.

Frage 4: Wie bereits zu Frage 1 dargelegt, hat die Landesregierung bereits 2016 entschieden, keine Änderung des Bauleitplanes von Amts wegen vorzunehmen.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Grazie assessore per la risposta molto chiara e precisa. Se mi vuole anche dare questa risposta per iscritto La ringrazio.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 18/07/18** vom 20.06.18, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend Stiftung "Euregio-Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten". Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Im April dieses Jahres hat die Landesregierung Sigisbert Mutschlechner zum neuen Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Euregio-Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach – Dolomiten ernannt, nachdem im Dezember 2017 der vormalige Präsident Peppi Fauster zurückgetreten war.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Aus welchen Gründen ist der ehemalige Präsident Peppi Fauster vom Stiftungsrat zurückgetreten?
2. Wie wird die Tätigkeit der Stiftung finanziert? Wie viel hat das Land an Mitteln für die Stiftung zur Verfügung gestellt, wie viel die Gemeinde Toblach?
3. Welchen Zweck soll die Stiftung erfüllen?
4. Auf welche Tätigkeiten hat sich die Arbeit der Stiftung bislang konzentriert?
5. In wie weit werden mit den Mitteln der Stiftung Ausgaben für Übernachtungen und Verpflegungen beim Grand Hotel Toblach bestritten? (Bitte um eine Auflistung)

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrter Herr Kollege Blaas! Zu Frage 1: Aus welchen Gründen ist Peppi Fauster als Präsident zurückgetreten? Peppi Fauster hat mir seine persönlichen Gründe für den Rücktritt in einem Schreiben dargelegt. Seine persönli-

chen Gründe möchte ich hier natürlich nicht in dieser Form nennen, aber er ist sicherlich bereit, sie auch anderen gegenüber darzulegen.

Zu Frage 2: Wie wird die Tätigkeit der Stiftung finanziert? Laut Stiftungssatzung ist vorgesehen, dass die Tätigkeit zu 80 Prozent das Land und zu 20 Prozent die Gemeinde Toblach finanziert. Im heurigen Jahr sind bisher 200.000 Euro von Seiten des Landes und 50.000 Euro von Seiten der Gemeinde Toblach finanziert worden.

Frage 3: Welchen Zweck soll die Stiftung erfüllen? Die Stiftung hat zum Ziel, das kulturelle Geschehen in und rund um das Grand Hotel Toblach geeignet zu koordinieren, zu initiieren und die verschiedenen bisherigen musikalischen Tätigkeiten zusammenzufassen, denn die Stiftung ist ja auch die Rechtsnachfolgerin des Kulturvereins, der bisher das Grand Hotel als solches geführt hat, auch gemeinsam mit dem Festival Wocheninitiativen entsprechend zusammenzuarbeiten und diese zusammenzuführen.

Zu Frage 4: Auf welche Tätigkeiten hat sich bisher die Stiftung konzentriert? Mit Beginn dieses Jahres war die Geschäftsführung neu zu besetzen. Es ist bereits ein Gesamtkonzept in Ausarbeitung - das gibt es also schon - mit dem Ziel, eine kulturelle Begegnungsstätte innerhalb der Euregio zu bilden. Es waren verschiedene verwaltungstechnische Punkte zu treffen: die Rechtsnachfolge nach dem Kulturverein; die Vorbereitung zur Eröffnung des Gästehauses mit 39 Zimmern, das jetzt durch die Stiftung neu übernommen worden ist, welche bisher durch einen Mietvertrag vergeben wurde; die Organisation und Durchführung des musikalischen Programmes 18 und 19, Ausarbeitung von Vereinbarungen mit den Gustav Mahler Wochen, den Festspielen und den Toblacher Gesprächen und weitere Organisationsentwicklung.

Zur letzten Frage 5: Werden die Übernachtungskosten mit Mitteln der Stiftung bestritten? Nein, der Beherbergungstrakt wird mit Juli, also mit aktuellem Monat, übernommen. Ziel ist es, ihn kostendeckend zu führen, also keine öffentlichen Mittel für den neuen dazu genommenen Beherbergungstrakt zu verwenden. Das muss sich auf jeden Fall selber tragen. Ein anderer Trakt ist ja die Jugendherberge, die sich soundso schon heute selber trägt.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Landesrat Achammer, für die Antwort! Ich bitte um die Aushändigung in schriftlicher Form und bedanke mich.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 15/07/18** vom 18.06.18, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa e Heiss, betreffend Zugbahnhof St. Jakob. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Da tempo la realizzazione di una stazione ferroviaria a San Giacomo di Laives è nell'agenda delle opere ferroviarie da realizzare.

Si chiede:

1. Quale priorità ha la realizzazione della nuova stazione di San Giacomo tra le opere da realizzare in provincia di Bolzano?
2. Quali sono i costi e chi paga?
3. Quali sono i tempi di realizzazione dell'opera (apertura dei lavori e loro conclusione)?
4. A che punto è la procedura?
5. Quale cadenza avrà nell'arco della giornata la fermata a S. Giacomo dei treni da nord e da sud?
6. Un tempo il progetto era legato alla costruzione di un terzo binario verso sud. E' ancora attuale questa idea, oppure no? Se no, come verrà gestito il transito sugli attuali binari, in modo da rendere possibile le fermate nella nuova stazione?
7. Il progetto della stazione a ancora a che fare con la raggiungibilità dell'aeroporto di Bolzano, o è un'opera indipendente da esso?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Zur Frage 1: Die Arbeiten haben eine mittelhohe Priorität.

Zur Frage 2: Die Kosten sind aufgrund des Vorprojektes mit etwa 3 Millionen Euro geschätzt worden. Die Planungskosten und die Kosten der Ausführung werden je zur Hälfte vom Land Südtirol und vom Transport- und Infrastrukturministerium über die Finanzierung durch das CIPE "Comitato Interministeriale della Programmazione Economica" getragen.

Zur Frage 3: Vorgesehen ist, dass sowohl das Einreich- als auch das Ausführungsprojekt für Frühjahr 2019 vorliegen. Dann muss ein technisches Gutachten von RFI-AG und die Baukonzession eingeholt wer-



den. Erst danach kann STA die Arbeiten ausschreiben. Was den Beginn oder einen Termin anbelangt, kann man diesen heute wie heute eigentlich nicht festlegen, weil es noch zu früh ist, genaue Termine anzugeben, wann die Arbeiten starten werden.

Zur Frage 4: Nach der Ausschreibung des Vorprojektes hat die Landesregierung mit Beschluss Nr. 868 vom 8. August 2017 die technischen Eigenschaften festgelegt und STA die AG beauftragt, das Einreich- und Ausführungsprojekt auszuarbeiten.

Zur Frage 5: Vorgesehen ist der Stundentakt in beiden Richtungen. Die Regionalzüge auf der Strecke Bozen-Verona, eine Verdichtung auf 30 Minuten mit den Zügen Bozen-Rovereto-Ala hängt von den Langstreckenzügen ab und muss für jede Zugverbindung einzeln überprüft werden. Es wird allerdings nicht möglich sein, dass zwei Langstreckenzüge zur gleichen Zeit in Bozen starten.

Zur Frage 6: Die Errichtung der Haltestelle St. Jakob ist unabhängig von der Errichtung eines dritten Gleises. Das Projekt wurde von RFI-AG "Direzione Territoriale Produzione - Direzione Commerciale ed Esercizio Rete" geprüft und diese hat die Einfügung der Haltestelle entlang der Brennerbahnlinie befürwortet sowie die Übereinstimmung mit dem Gleisplan überprüft.

Zur Frage 7: Das Projekt der Haltestelle St. Jakob bietet der Bevölkerung von St. Jakob, im Besonderen den Anwohnern der Wohngegend "Garden Village" einen sehr nützlichen Dienst. Der Bahnhof von Bozen wird in etwa 4 Minuten erreichbar sein. Durch die besondere geographische Lage der Haltestelle wird sie auch für die Erreichbarkeit des Flughafens nützlich sein. Die Ausführung des Eisenbahnprojektes ist auf jeden Fall unabhängig von der Zukunft des Flughafens Bozen.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Grazie presidente. Assessore, La ringrazio per averci dato qualche piccolo commento a questa interrogazione e chiedo anche se ce la può far avere come fotocopia. Certo, la stazione di S. Giacomo è importante per la popolazione, sappiamo che da quell'area arriva una forte corrente anche di pendolari verso il Comune di Bolzano e quindi è un messaggio importante anche per il dibattito che c'è oggi in Comune a Bolzano sulla questione ticket. Cioè garantire l'arrivo al capoluogo con mezzi pubblici è la questione fondamentale, più che le multe o l'introduzione di pedaggi. Certo, avendo scartato il discorso del terzo binario, è tutta da vedere la possibilità di un cadenzamento sufficiente a smaltire le necessità di mobilità, ma questo lo vedremo nel momento in cui il progetto sarà più concreto e più vicino nella sua realizzazione. Sono contento che per la Giunta questo progetto sia indipendente dal futuro dell'aeroporto, che ritengo abbastanza compromesso. Grazie assessore, aspetto la fotocopia.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 17/07/18** vom 18.06.2018, eingebracht von den Abgeordneten, Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend Schüler bekommen faschistische Ortsnamen vorgesezt! Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Wer erinnert sich noch an das beliebte Ratespiel „Kennst Du Deine Heimat?“, das früher an den Schulen verteilt wurde? Letztes Jahr wurde die Broschüre wiederbelebt, und heuer kam es zu einer weiteren Ausgabe. Diese hat, gegenüber früheren Ausgaben, auch etwas Neues zu bieten: tolomeisch-faschistische und pseudoitalienische Ortsnamen!

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

1. Wurde die Broschüre ausschließlich von der Südtiroler Sparkasse herausgegeben, bzw. in welcher Form ist die Landesregierung an der Herausgabe beteiligt?
2. Wurde die Broschüre von der Landesregierung bzw. von Ämtern der Landesverwaltung finanziell unterstützt? Wenn ja, mit welcher Summe?
3. Was denkt sich die Landesregierung dabei, wenn den Schülern - sogar in einer deutschsprachigen didaktischen Broschüre - tolomeisch-faschistische und pseudoitalienische Ortsnamen vorgesezt werden?
4. Ist die Landesregierung der Meinung, dass derart manipulative Ortsnamen ebenfalls Teil der Süd-Tiroler Heimat sind oder ist sie geneigt, diese Ortsnamen, die ein Kulturverbrechen darstellen, als Kulturgut zu relativieren?
5. Gedenkt die Landesregierung im Falle einer nächsten Ausgabe von „Kennst Du Deine Heimat?“ den oder die Herausgeber zum Verzicht auf die faschistischen Ortsnamen zu mahnen?

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrter Kollege Knoll! Zu Frage 1: Die Landesregierung ist weder Herausgeber, noch waren wir in irgendeiner Form an der Herausgabe beteiligt, auch nicht - dies zu Frage 2 - mit irgendeinem Beitrag von Seiten des Landes. Wir haben weder finanziell noch inhaltlich noch wie auch immer als solches unterstützt.

Zu Frage 3: Was denkt sich die Landesregierung dabei, wenn es als didaktische Broschüre so aufgelegt wird? Wir würden sagen, dass es sich nicht um eine didaktische Broschüre handelt - eine didaktische Broschüre schaut anders aus -, sondern wirklich um ein Ratespiel für Kinder und Jugendliche.

Zu Frage 4: Wie stehen wir zu den Inhalten? Das bezieht sich wahrscheinlich darauf, wenn wir Herausgeber wären. Wir sind aber weder direkt noch indirekt an den Inhalten dieser Broschüre beteiligt. Deswegen erübrigt sich Frage 4.

Zu Frage 5: Der Herausgeber ist selbst für die Inhalte verantwortlich. Wir haben jetzt nicht die Absicht, uns entsprechend zu beteiligen.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich habe diese Anfrage aus dem Grunde gestellt, weil in der Broschüre das Wappen des Landes Südtirol verwendet wird. Ich gehe einmal davon aus, dass, wenn in einer Broschüre das Landeswappen verwendet wird, es dafür entweder eine Genehmigung braucht oder im Normalfall eine Finanzierung erfolgt, weil eine Privatinitiative - glaube ich - darf nicht einfach von sich aus das Landeswappen verwenden. Ich glaube, man zitiert sogar das Amt für Deutsche Schule und Kultur, wenn mich nicht alles täuscht. Da wäre mal zu klären, warum man das einfach so benützt. Ich weiß nicht, ob Sie dieses Ratespiel gesehen haben. Konkret geht es auch um eine Landkarte. Dort wird den Südtiroler Schülern eine Landkarte vorgesetzt, wo zuerst die italienischen Ortsnamen verwendet werden. Es steht dann beispielsweise Campo Tures, Naturno usw. Mir kommt es schon ein bisschen komisch vor, dass dieses Ratespiel - das wäre jetzt zu klären und darum bitte ich Sie - hier zu einer Finanzierung gekommen ist oder warum man die Ermächtigung gegeben hat, das Landeswappen zu verwenden. Wenn es eine solche Ermächtigung gegeben hat, dann würde uns viel Wert daran liegen, dass man auch auf die Besonderheiten Rücksicht nimmt, die die Ortsnamengebung in Südtirol mit sich bringt. Ich bin derzeit gerade dabei, das Tiroler Merkheft herauszugeben, und werde darin auch einen SVP-Vertreter nennen, der Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre eine sehr bemerkenswerte Stellungnahme zu dieser Ortsnamengebung getätigt hat. Er hat nämlich gesagt, dass, wenn wir diese Namen nicht mehr verwenden, sie dann in Vergessenheit geraten werden. Ich glaube, das ist eine Linie, auf der man durchaus fahren könnte und sollte.

Ich hätte aber auch eine Frage an das Präsidium des Landtages. Der Südtiroler Landtag hat den Beschluss gefasst - das wurde in einer der drei letzten Präsidiumssitzungen beschlossen -, dass das Präsidium des Landtages eine Information über die historischen Ortsnamen in Südtirol und deren Wert auch in der italienischen Bevölkerung veröffentlichen soll. Hier würde mich interessieren, was diesbezüglich geschehen ist, weil man nichts mehr davon hört. Dieser Beschluss liegt schon seit Jahren zurück. Die Zeit drängt, denn die Legislaturperiode ist bald zu Ende.

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo**

**PRESIDENTE:** Adesso la facciamo recuperare. Passiamo al punto n. 23.

**Interrogazione n. 26/07/18** del 22/06/18, presentata dal consigliere Blaas, riguardante il festival della montagna IMS a Bressanone. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Seit etlichen Jahren wird in Brixen das international Mountain Summit (IMS) Bergfestival abgehalten. Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie setzten sich die öffentlichen Beiträge für das IMS-Bergfestival seit dessen Bestehen im Detail zusammen? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
2. Welche öffentlichen Beiträge und in welcher Höhe sind für das IMS-Bergfestival im Jahr 2018 vorgesehen?
3. Von welchen Körperschaften stammen die öffentlichen Beiträge?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Gemeinsam werden wir eine Begründung für meine kurzfristige Abwesenheit finden.

Ich habe zu den öffentlichen Beiträgen eine Tabelle vorliegen, wobei es vom ursprünglichen Jahr 2009 300.000 Euro insgesamt aus den verschiedenen Bereichen Handel und Tourismus sowie die Region und die Gemeinde Brixen zusammengezählt ist. Es handelt sich also um sämtliche öffentliche Beiträge. Jetzt beläuft sie sich zuletzt im Jahr 2018 auf 120.000 Euro. Hier fehlt aber der Beitrag der Gemeinde Brixen. Den haben wir für das Jahr 2018 nicht. Von Seiten des Landes waren es ursprünglich, also Land und Region gemeinsam, 200.000 Euro, im Jahr 2019 sind es noch 120.000 Euro. Also sind die Beiträge jetzt niedriger, weil das Festival langsam immer mehr auf eigenen Beinen stehen kann. Zu Beginn ist der Aufwand natürlich größer, wenn man bekannt werden muss usw. Inzwischen schaffen sie es auch entsprechend durch andere Sponsoren, Einnahmen usw. mehr zu realisieren. Die Beiträge stammen von der Autonomen Provinz Bozen Südtirol, der Autonomen Region Trentino-Südtirol sowie der Gemeinde Brixen. Ich kann Ihnen diese Tabelle aushändigen.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Danke für die Antworten, Herr Landeshauptmann! Ich muss zugestehen, dass die Qualität dieser Veranstaltung IMS gestiegen ist. Umso mehr freut es mich, wenn im Gegensatz dann die öffentlichen Beiträge sinken. Irgendwann sollte sich auch so eine Veranstaltung von selbst tragen. Ich sehe die Zeichen gehen in die richtige Richtung. Dafür haben wir uns auch immer wieder eingesetzt. Von daher gibt es auch ein bisschen Freude in dieser Angelegenheit, dass sich das Ganze in die richtige Richtung bewegt. Danke!

**PRÄSIDENT:** Ritorniamo al punto n. 22.

**Interrogazione n. 22/07/18** del 20706/18 del consigliere Pöder, riguardante logopediste italiane a Brunico, Campo Tures e in Valle Aurina. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Warum werden vom Sanitätsbetrieb in Bruneck sowie im Einzugsgebiet Sand in Taufers und Ahrntal je eine italienischsprachige Logopädin eingestellt, obwohl dort überwiegend oder fast ausschließlich deutschsprachige Kinder einen entsprechenden Bedarf haben?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht zwei Vorbemerkungen zu dieser Angelegenheit! Zum Ersten ist es so, dass wir im Gesundheitsbezirk Bruneck sehr viele Stellen laut dem Proporz frei haben, den wir ja alle für den Einzugsbereich für die italienischsprachige Bevölkerung wollen. Wir tun uns auch etwas schwer damit, diese Stellen zu besetzen. Auf jeden Fall ist eine Stelle für eine Logopädin der italienischen Sprachgruppe ausgeschrieben worden. Es ist so, dass wir dort auf jeden Fall Bedarf haben, weil wir bisher nur eine Logopädin hatten. Mit der Ausschreibung, die wir jetzt imstande waren umzusetzen, kommen wir auf 1,5 Stellen und können dadurch dazu beitragen, dass den italienischsprachigen Kindern eine Logopädin zur Verfügung steht. Ich denke, wir sind alle der gleichen Auffassung und Meinung, dass es gerade in diesem Berufsbild sehr wichtig ist, die Muttersprache der jeweils Betroffenen zu sprechen. In Sand in Taufers ist jetzt eine Stelle für eine deutschsprachige Logopädin im Ausmaß von 50 Prozent offen. Wir wissen jetzt nicht, inwieweit diese besetzt wird, eventuell durch eine interne Rotation, das heißt, ob jetzt jemand die Möglichkeit hat, vom einen Bezirk in den anderen zu wechseln und diese Stelle zu besetzen. Auf jeden Fall ist es eine Stelle für eine deutschsprachige Logopädin im Ausmaß von 50 Prozent. Wenn es nicht so ist, dass diese deutschsprachige Interessierte aus dem Gesundheitsbezirk Bozen nach Sand in Taufers wechselt, dann wird die Stelle derjenigen zugewiesen, die beim Wettbewerb bei den deutschsprachigen Bewerbern an zweiter Stelle lag. Insofern wird natürlich auch diese Logopädinnenstelle in Sand in Taufers im Ausmaß von 50 Prozent in der jeweiligen Muttersprache, so wie die Stelle vorgesehen ist, besetzt.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Es hat schon Unverständnis gegeben, weil - soweit ich das verstanden habe - die Ausbildung der Logopäden/Logopädinnen sehr sprachgruppenorientiert ist. Natürlich ist es beim Proporz gerade dort, wo es um das Sprachtraining geht, um es einmal so zu sagen, den Proporz anzuwenden, schon sehr schwierig. Man versucht jetzt, wie Sie sagen, das in irgendeiner Weise vielleicht durch eine interne Rotation in den Griff zu bekommen. Andererseits hat man immer noch nicht verstanden, ob das dann in Sand in Taufers in diesem Einzugsgebiet tatsächlich so sein wird. Sie haben gesagt, dass eine Rotation möglich ist oder dass es eine Änderung der Situation in irgendeiner Form geben kann. Das kann man so mitteilen. Danke!

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 45/07/18** del 28/06/18, presentata dal consigliere Urzì, riguardante: si prendano provvedimenti urgenti: il direttore generale di Azienda sanitaria si è rifiutato di rispondere in italiano ai giornalisti. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Premesso che il direttore generale dell'Azienda sanitaria dell'Alto Adige Thomas Schael a margine dell'incontro tra vertici dell'azienda e sindacati del 27 giugno si è rifiutato di rispondere alle domande postegli dai giornalisti di lingua italiana (Rai e Rtrr) dopo aver rilasciato ampie interviste ai colleghi delle televisioni di lingua tedesca;

Rilevato che il dottor Schael non è nuovo a comportamenti imbarazzanti per la pubblica amministrazione: fresco di nomina espresse la sua contrarietà all'introduzione di nuovi farmaci in grado di prolungare di qualche mese l'aspettativa di vita dei pazienti oncologici a fronte di ingenti costi per l'Azienda sanitaria;

Considerato che l'atteggiamento tenuto dal dottor Schael è inammissibile e richiede un immediato intervento a riguardo si interroga il Presidente della giunta provinciale e/o l'assessore competente per conoscere quali immediati provvedimenti si ritenga di assumere per l'inammissibile comportamento tenuto dal direttore generale di Azienda sanitaria dottor Schael.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ganz ehrlich gestehen, dass ich nicht ganz nachvollziehen kann, was hier vorgebracht wird. Das ist mir so sicher nie untergekommen, im Gegenteil, würde ich jetzt einmal sagen! Insofern tue ich mich jetzt schwer damit - ich war nicht dabei - und kann nicht für den Wahrheitsgehalt stehen. Sie schreiben, dass es so war. Das muss ich zur Kenntnis nehmen. Tatsache ist, dass, wenn sich jemand so verhält und Regeln nicht einhält, es entsprechende Konsequenzen geben muss. Aber diese Konsequenzen wird eine Landesregierung in dem Fall treffen, wenn es nachgewiesene, absolut belegbare Verhaltensweisen gibt, die bestimmten Regeln nicht entsprechen. Aber - wie gesagt - etwas verwundert bin ich über diese Anfrage schon, weil ich nie annehmen konnte, dass es eine solche Verhaltensweise in irgendeiner Form gegeben hat. Da muss irgend etwas anderes aus meiner Sicht dahinterstehen. Aber, wie gesagt, wenschon ist es die Landesregierung, die das auf der Grundlage von ganz klar nachgewiesenen Verhaltensregelverletzungen festzustellen hätte. Im Übrigen habe ich heute zur Thematik "Generaldirektor" schon Stellung genommen.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** È importante assessora quello che ha detto, quindi io credo che Le potremmo fornire i servizi dei telegiornali serali in cui tutto questo è stato ripreso, cioè la fase delle risposte in lingua tedesca, le domande poste dai giornalisti in lingua italiana, il gesto – non quello dell'ombrello, ma molto simile – nei confronti dei giornalisti di lingua italiana e alcuni di questi che hanno dovuto inseguire il dott. Schael per chiedere spiegazioni su quanto era accaduto e il perché si rifiutasse di rilasciare dichiarazioni esclusivamente in lingua italiana. Quindi io farò avere copia a Lei e al presidente della Provincia di questi telegiornali e mi fa piacere assessora che Lei abbia detto che di fronte a una prova conclamata, un intervento da parte della Giunta provinciale è assolutamente necessario, quindi io sono convinto che questo provvedimento nello stretto giro di posta potrà essere assunto e faremo avere a Lei, al presidente Kompatscher e ai componenti della Giunta tutta la documentazione, in modo che il caso possa essere definitivamente accertato, perché evidentemente non può essere discusso, anche perché tutto veniva ripreso quando stava accadendo e tutto è stato mandato in onda nei servizi di telegiornale, in particolare in una parte del TG regionale della RAI e una parte invece più ampia e concreta da parte del telegiornale di RTTR. Quindi sarà mia cura e mi fanno piacere le parole dell'assessora Stocker che dice che i provvedimenti saranno assunti. Ne prendo atto. Quindi, di fronte a quello che è accaduto in quest'ultimo periodo e che ha visto il dott. Schael al centro di episodi assolutamente inenarrabili, o auspico che per queste altre questioni molto più gravi ci possano essere interventi, ma se intanto un intervento diretto potrà essere sul piano morale significativo anche sul fronte delle cose denunciate con questa interrogazione, sarà già motivo di conforto, anche se i problemi del settore sanitario sono molto più ampi e sicuramente non sono iniziative come quelle che comunque l'assessora ha preannunciato che possono dare conforto all'opinione pubblica generale, ai cittadini che si aspettano servizi di grande efficienza a proposito di a chi spetta il comando, presidente Kompatscher.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 16/07/18** del 18/06/18, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante aeroporto, un novo parcheggio? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ci viene riferito dagli abitanti del posto, che a lato dell'area dell'aeroporto di Bolzano sono in corso lavori per la realizzazione di quello che appare come un nuovo grande parcheggio.

Si chiede:

1. La Provincia è al corrente di tali lavori?
2. Qual'è la loro finalità? Si tratta di un parcheggio al servizio dell'aeroporto?
3. Se sì, al servizio della parte civile o militare?
4. Perché un aeroporto che ha ridotto la propria operatività ed ha un incerto futuro avrebbe bisogno di un nuovo parcheggio?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage 1: Ja, das Land Südtirol ist über die Arbeiten informiert, welche innerhalb des Landesgewerbegebietes von Bozen-Süd, Flughafenstraße durchgeführt werden.

Frage 2: Es handelt sich um primäre Erschließungsarbeiten des Gewerbegebietes, welche durchgeführt werden, um neue Betriebe in der Zone anzusiedeln. Die Arbeiten werden im Auftrag von BLS durchgeführt, welche gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 278 vom 31. Mai 2016 und Nr. 828 vom 26.7.2016 und den Vereinbarungen zwischen dem Land Südtirol und BLS, Sammlung Nr. 1675 vom 24. April 2016 und Sammlung Nr. 1682 vom 3. November 2016 dafür zuständig ist.

Zu Frage 3 und 4: Die Arbeiten dienen dem in Punkt 2 beschriebenen Zweck im Gewerbegebiet.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Grazie assessore. Naturalmente queste 4 interrogazioni erano anche frutto di una discussione che abbiamo avuto recentemente con cittadini e cittadine della Bassa Atesina, che erano stati attivi sul fronte del referendum sull'aeroporto. Questi cittadini e cittadine saranno contenti di sapere che questi lavori che hanno osservato – ci sono sempre delle sentinelle – sul territorio non hanno niente a che fare con l'aeroporto. Se Lei mi potesse dare anche la fotocopia di queste interrogazioni, gliene sarei grato.

**PRESIDENTE:** Interrogazione. 19/07/18 del 20/06/18 dei consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante logopedista italiana per bambini tedeschi? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Die Anfrage hat sich erledigt.

**PRESIDENTE:** Interrogazione n. 27/07/18 del 25/06/18, presentata dal consigliere Zingerle, riguardante la procedura di selezione per il posto di dirigente della scuola di musica di Vipiteno. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**ZINGERLE (Die Freiheitlichen):** Mit 30. April 2018 veröffentlichte die Landesverwaltung die Ausschreibung samt Bewerbungsformular für den Wettbewerb der Direktionsstelle der Musikschule Sterzing.

Anmeldeschluss war der 26. Mai 2018. Knapp einen Monat später haben die Bewerber bisher noch keine weiteren Angaben erhalten bzgl. Auswahlverfahren und Vorauswahl.

Mittlerweile kursiert ein Gerücht, dass Kandidaten ohne die nötigen Voraussetzungen für den Wettbewerb zugelassen werden sollen und es deshalb zu Verzögerungen kommt.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist es üblich, dass die Bewerber bei Auswahlverfahren für die Besetzung einer Direktionsstelle einen Monat nach Anmeldeschluss noch keine weiteren Angaben von der Landesverwaltung bekommen?
2. Welche Gründe gibt es im oben erwähnten Verfahren, dass die Bewerber bisher noch keine weiteren Informationen erhalten haben?
3. Stimmt es, dass für die Besetzung der Direktionsstelle der Musikschule Sterzing Bewerber ohne Maturaabschluss in Erwägung gezogen worden sind?
4. Wenn ja, warum?

Über welche schulischen Abschlüsse bzw. Studientitel verfügen die Direktoren der anderen Musikschulen des Landes? Bitte um genaue Auflistung.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrter Herr Kollege Zingerle! Zur Frage 1: Vorauszuschicken ist, dass das Auswahlverfahren für die Besetzung der Musikschuldirektion mit Dekret des Landeshauptmannes vom 19.4. genehmigt und am 26.4. im Amtsblatt der Region veröffentlicht wurde. Der Termin für die Abgabe der Gesuche war der 26.5. Die Prüfungskommission ist dann am 14.6. mit Dekret des Generaldirektors ernannt und veröffentlicht worden. Die Prüfungskommission hat sich in der Folge am 25.6. und am 28.6. getroffen, um über die Zulassung der Anwärterinnen und Anwärter zu befinden. Das Zulassungsverfahren ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Dementsprechend ist auch die Antwort auf Frage 2: Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach erfolgter Entscheidung der Kommission über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung und über den weiteren Verlauf des Auswahlverfahrens informiert.

Auf Frage 3 und Frage 4 kann und soll dementsprechend von unserer Seite noch nicht geantwortet werden. Das soll uns dann die Kommission beantworten, sobald - so wie vorgesehen - sie die Entscheidung getroffen hat.

Es fehlt noch eine Antwort, nämlich zu Frage 5: Über welche schulischen Abschlüsse bzw. Studientitel verfügen die Direktoren der anderen Musikschulen des Landes? Ich habe hier eine detaillierte Tabelle. Ohne sie vorzulesen, händige ich sie einfach so aus. Darin ist ersichtlich, welches die Abschlusstitel der Direktorinnen und Direktoren sind.

**ZINGERLE (Die Freiheitlichen):** Vielen Dank für die Antworten! Ich habe mir das alte Auswahlverfahren vom Jahr 2015 herausgesucht, welches eben dasselbe Auswahlverfahren für die Besetzung der Musikschuldirektion Sterzing betrifft. Es fällt auf, dass dieses Auswahlverfahren fast identisch mit diesem aktuellen ist. Bloß setzt man hier unter Artikel 4 betreffend die Voraussetzungen für die Zulassung zum Auswahlverfahren in Punkt c) voraus, dass man im Besitze des Laureats in DAMS Fachrichtung Musik oder eines Abschlusszeugnisses eines Konservatoriums und eines Oberschulabschlusses oder eines gleichwertig oder gleichgestellten Titels sein muss. Diese drei Wörter fehlen dieses Mal aber. Das lässt vermuten, dass es sich hierbei vielleicht um ein Auswahlverfahren handelt, bei dem man speziell oder gezielt einen Kandidaten oder mehrere Kandidaten einsetzen möchte, die eben diese Matura bzw. diesen Oberschulabschluss nicht haben. Wenn man jetzt das aktuelle Auswahlverfahren ansieht, so ist Artikel 4 Buchstabe c) identisch mit dem gleichen Wortlaut enthalten, bloß ohne diese drei Wörter "und eines Oberschulabschlusses". Ich denke, wenn man an die ganzen Musikstudenten und an die ganzen jungen Musiklehrer denkt, so müssen diese auch jedmögliche Prüfung, Kurse und Eignungen machen, um auf dem aktuellen Stand zu sein. Wenn diejenigen jetzt sehen, dass man hier eine Ausschreibung für eine Direktorenstelle macht und darin plötzlich die Matura nicht mehr vorausgesetzt wird, dann fühlen sie sich - gelinde gesagt - vera... Das darf es einfach nicht geben! Es muss ein Auswahlverfahren vorliegen, worin man die genauen Schritte/Gründe nachvollziehen kann.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 23/07/18** del 21/06/18, presentata dal consigliere Pöder, riguardante la sentenza della Corte dei conti in merito ai decreti sull'abbattimento di specie faunistiche protette. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):**

1. Wie bewertet die Landesregierung das jüngste Urteil des Rechnungshofes gegen Alt-Landeshauptmann Luis Durnwalder und den ehemaligen Direktor des Landesamtes für Jagd und Fischerei Heinrich Erhard zu den Jagd-Abschussdekreten?
2. Hat die Landesregierung in diesem Verfahren formell einen Beitrag geleistet?
3. Sieht die Landesregierung formellen Handlungsbedarf?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Danke, Herr Präsident! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich das schon an anderer Stelle erklärt habe. Dieses Urteil ist in einigen Punkten nicht nachvollziehbar. Beginnen wir bei der Bewertung des angeblichen Schadens. Das ist aufgrund einer Methodik gemacht worden, die eigentlich nicht dem entspricht, was eine Logik wäre. Wenn ich schon einen Schaden bewerte und frage, wie hoch ich den Wert des einzelnen Tieres ansetze, dann beginnt schon das große Fragezeichen. Es ist bekannt, dass sich hier eine Reihe von Experten zu Wort gemeldet und gesagt haben, dass es nicht nachvollziehbar sei, wenn man einen Trophäenwert als Schaden für den Eigentümer annimmt,

wer auch immer das ist. Aber das andere ist noch die Frage, ob der Schaden, der verhindert worden ist, nachweisbar ist. Dieser war ja Anlass für die Dekrete. Ist dieser überhaupt nicht berücksichtigt worden? Also hier gibt es eine Reihe von Punkten, die aufgeworfen worden sind.

Insgesamt - wenn die erste Frage zur Bewertung ist - ist das aber auch zeitlich einzuordnen. Das hätte - hier ein weiterer Fehler des Urteils - eigentlich Abschlüsse betreffen müssen, die aufgrund der vorhergehenden Rechtslage gemacht und vom Verwaltungsgericht regelmäßig annulliert worden sind. In Bezug auf einzelne Abschlüsse, die scheinbar auch schadensmäßig dazu gerechnet worden sind, betrifft es dann Dekrete, die vom Verwaltungsgericht als rechtmäßig erachtet worden sind. Das sind die Dekrete des Kollegen Schuler. Dort hat das Verwaltungsgericht dem Landesrat Schuler bzw. der Landesregierung Recht gegeben. Diese Dekrete sind nicht annulliert worden. Da ist es auch schon wieder fragwürdig. Also in vielen Punkten - das ist auch gleich gesagt worden - ist das Urteil absolut nicht nachvollziehbar.

Inzwischen hat sich die Rechtslage geändert. Das sei an dieser Stelle noch einmal festgelegt, Durchführungsbestimmung vom November 2016. Inzwischen ist klar geregelt, dass neben der Feststellung, dass die Jagd in Südtirol weiterhin in Naturparks stattfindet, im Gegensatz zum Rest Italiens. Auch hier hat der Landesrat die Abschussdekrete festgelegt. Es braucht ein Gutachten der ISPRA, aber es ist dann der Landesrat, der die Abschussdekrete festlegt. Es ist auch bereits mehrmals erfolgt. Im Jahr 2017 hat es nicht einmal mehr Anfechtungen gegeben, also weder WWF noch LAV haben etwas angefochten. Somit ist es gar nicht zu einer Verhandlung gekommen, weil klargestellt ist, dass das rechtmäßig ist. Für die Zukunft dürfte es keine Probleme mehr geben. In der Vergangenheit stellen wir dieses Urteil sehr in Frage aufgrund der aufgeworfenen Themen, ganz unabhängig von der generellen Bewertung, wer Eigentümer ist, wem der Schaden passiert ist, warum der Eigentümer nicht auch auf der anderen Seite Sorge dafür zu tragen hat, wenn er schon nicht abschießen lässt, dass der Schaden ersetzt wird usw.

Formell hat sich die Landesregierung nicht eingelassen, weil wir uns auch nicht einlassen können, denn der Rechnungshof hat ja die Aufgabe, Schäden oder vermeintliche Schäden zu Lasten der Verwaltung einzufordern. In diesem Fall ist die Landesverwaltung ja weder Geschädigte noch Beklagte, sondern nur die einzelnen Betroffenen.

Drittens: Wir sehen jetzt unter Umständen schon einen formellen Handlungsbedarf, sofern dieses Urteil wiederum Kompetenzen in Frage stellt, auch wenn das die Vergangenheit betrifft. Noch einmal: Es ist neu geregelt, aber das könnte durchaus auch Auswirkungen auf die jetzige Fragestellung haben. Das ist eben genau zu analysieren. Diese Anweisung ist auch erfolgt. Natürlich lassen wir nicht stehen, dass unsere Zuständigkeit in irgendeiner Weise in Frage gestellt wird. Deshalb ist der Auftrag ergangen, das Urteil genau zu prüfen und zu schauen, welche Rechtsmittel wo wir gegebenenfalls einlegen könnten.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 20/07/18** del 20/06/2018, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante la circonvallazione del lago di Carezza: quanto è realistico il progetto? Non sarebbero più convenienti altre varianti? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Der Karersee vor dem Latemar zieht als Attraktion jährlich zahlreiche Besucher an. Atmosphäre und Ruhe des als Naturdenkmal eingestuftes Sees leiden aber — neben dem oft allzu starken Besuch — unter der unmittelbar das Ufer passierenden Karerpass-Straße (SS 241). Gemeinde und umweltbewusste Bürger haben öfter erwogen, das Seeufer durch Verlegung der Straße zu entlasten, zumal diese Optimierung ohne allzu großen Aufwand machbar wäre. Nun rückt die Verlegung näher: Von der Straße aus Richtung Welschnofen sollte die Trasse nun links das Besucherzentrum passieren und von dort nach rechts über einen Tunnel auf die Karerpassstraße zuführen, im Kostenrahmen von ca. 10 Mio. €.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

- An welchem Stadium der Planung und Kosten befindet sich die Verlegung? Wie der Parkplatz erweitert und auf wie viele Stellplätze?
- Wäre nicht eine andere Trasse ohne Tunnel, mit Verlauf hinter dem Parkplatz und eine tiefere Streckenführung der Straße vom Karersee zum Betrieb Simhild/Forsthaus Pukolin zielführender und ungleich günstiger, da ohne Lärmschutzwände und Tunnel möglich?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage 1: Was den Stand der Pla-

nung anbelangt, so wurde im Jahre 2016 eine Studie ausgearbeitet, die die Grundlage für die Erstellung der technischen Eigenschaften war. Die technischen Eigenschaften wurden mit Beschluss Nr. 327 vom 10. April 2018 mit einer Gesamtausgabe von 9,7 Millionen Euro genehmigt.

Zur Frage 2 betreffend die Parkplätze am Karersee. Die Errichtung von Parkplätzen ist nicht Gegenstand dieses Projektes, sondern obliegt der Kompetenz der Gemeindeverwaltung von Welschnofen.

Zur Frage 3: Was eine Alternative zur Trasse anbelangt, glaube ich, dass der Herr sowohl bei uns/bei mir wie auch bei euch war, um diesen Vorschlag zu machen. Bei der Erstellung der Studie wurde auch überlegt, die Trasse hinter den Parkplatz zu verlegen. Jedoch musste dieser Vorschlag wieder verworfen werden, weil eine längere bzw. eine über ca. 20 Meter lange Brücke über den Welschnofner Bach notwendig geworden wäre. Außerdem wäre eine Anbindung an die Staatsstraße 241 zum Betrieb Simhild/Forsthaus Pukolin nur mit einer erhöhten Steigerung von ca. 12 bis 15 Prozent bzw. mit einigen engen Kehren möglich. Der damit verbundene landschaftliche Eingriff und die entsprechend erhöhten Kosten rechtfertigen diese Variante nicht, weil wir effektiv alles unternehmen werden, um diesen Eingriff so leise wie notwendig zu machen. Es gibt wirklich Hunderttausende von Menschen, die dieses Wunder der Natur anziehen, bzw. auch wir sehen es uns alle gerne an. Wir möchten das Problem nicht nur, was die Straßentheorien anbelangt, lösen, sondern den Eingriff so schonend wie möglich vorzunehmen. Dadurch hätten wir eine doppelte Funktion bzw. eine positive Lösung für alle gefunden, nämlich für die Natur und für alle Besucher.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Danke, Herr Landesrat, für die Begründung der Alternativtrasse und des Verbleibs bzw. des Verharrens bei der bisherigen Trasse. Ich kann das nur begrenzt beurteilen, aber bitte Sie, mir die Antwort auszuhändigen, damit ich diesbezüglich die entsprechenden Informationen weitergeben kann. Danke schön!

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 24/07/18** del 21/06/18, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: seconda interrogazione sull'incarico all'azienda BM Condotte da parte di Alperia.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Nachdem mir nach der ersten Anfrage vom April dieses Jahres und Recherche Konsequenzen angedroht wurden, sollte ich die Sache nicht fallen lassen, hier nun die zweite Anfrage:

1. Warum wurden dem Unternehmen BM Condotte innerhalb von 3 Monaten von der Alperia Greenpower ein lukrativer Auftrag im Umfang von über 300.000 Euro verschafft?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Firmengründerin Sozialmieterin beim Wobi ist?
3. Wieviele und welche Unternehmen wurden zu Angeboten für diese Arbeit eingeladen, wer hat sich mit welcher Angebotssumme beteiligt?
4. Wenn es keine weiteren Anbieter gab, warum nicht?
5. Das stinkt doch alles irgendwie zum Himmel, oder behaupten Alperia und Landesregierung immer noch, dass alles in bester Ordnung sei?
6. Welche Aufträge in welcher Höhe haben Unternehmen der früheren SEL und der heutigen AlperiaGruppe an Unternehmen, die von Michele Burigo geleitet wurden, an denen er beteiligt war oder bei denen er Mitarbeiter war in den vergangenen 10 Jahren vergeben?
7. Wer war für die Auftragsvergabe an BM Condotte und an die anderen Unternehmen verantwortlich?
8. Wieviele Aufträge an aussenstehende Unternehmen in welcher finanziellen Gesamthöhe vergab die Alperia Gruppe (alle Unternehmen) in den Jahren 2016, 2017, 2018?

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte vielleicht eines vorausschicken: Die Konsequenzen, die der Kollege Andreas Pöder hier beschrieben hat, wurden weder vom Unterfertigten, noch von meinem Ressort, noch von der Geschäftsleitung der Alperia angedroht.

Nun zur Frage 1: Die genannte Gesellschaft war eines der zum Verfahren eingeladenen Unternehmen, wobei vorab für alle eingeladenen Unternehmen die technische Eignung zur Durchführung überprüft wurde.

Zur Frage 2: Welche Wohnung ein Unternehmer bewohnt, stellt kein Ausschlusskriterium für eine Auftragsvergabe dar. Ob das Anrecht auf eine Wohnung des Wohnbauinstitutes besteht, wird vom Wohnbauinstitut selbst überprüft.



Zur Frage 3: Zu Verfahren wurden acht Unternehmen eingeladen, von denen drei ein Angebot unterbreitet haben. Der Ausrufpreis - Schätzung des Technikers betrug 395.000 Euro. Die drei Angebote waren erstens 321.429,41 Euro von Condotte, zweitens 233.376 Euro Rottensteiner und drittens 373.333,29 Euro von Gas und Wasser. Die von den Teilnehmern übermittelten technischen Unterlagen wurden vom zuständigen Techniker überprüft und gutgeheißen.

Die Frage 4 erübrigt sich, weil es ja mehrere Angebote gegeben hat.

Zur Frage 5: Nachdem die Vergabe nach transparenten regelkonformen Prozeduren durchgeführt worden ist, ist der daraus hervorgegangene Gewinner mit dem Zuschlag betraut worden. Diesbezüglich sind keine Unregelmäßigkeit auch nach Überprüfung des gesamten Vorgangs von Seiten Alperia festgestellt worden. Bei der Vergabe wurden sämtliche internen Prozeduren eingehalten.

Zur Frage 6: Die Frage, welche Aufträge und in welcher Höhe haben Unternehmen der früheren SEL und der heutigen Alperia-Gruppe an Unternehmen, die von Michele Burigo geleitet wurden, an denen er beteiligt war oder bei denen er Mitarbeiter war, in den vergangenen 10 Jahren vergeben? Wir haben hier einmal von SE Hydropower einen Auftrag mit Vertragsdatum von 2015 - ich gebe es Ihnen dann auch schriftlich - im Wert von 527.500 Euro und wiederum SE Hydropower vom 25.10.2016 im Wert von 186.000 Euro. Ich runde es ab und verlese hier nicht die ganzen Kommastellen. Dann gibt es den Auftragsgeber Alperia Greenpower, einmal Lotto - "due lavori civili", Lieferant Gas und Wasser Anlagenbau S.r.l., Vertragsdatum 9.10.2017, Betrag von rund 59.000 Euro; Marling Bauarbeiten wiederum Gas und Wasser Anlagenbau S.r.l., Vertragsdatum 30.12.2017 ebenfalls 29.000 Euro; SE Hydropower Lieferant Nuova Serman S.r.l., Vertragsdatum 20.1.2015, Betrag von 150.000 Euro. SE Hydropower Lieferant Nuova Serman S.r.l., Vertrag 31. August 2016, 228.000 Euro, dann von Alperia-Greenpower an Condotte, wie Sie gesagt haben, von 321.000 Euro.

Zur Frage 7: Wer war für die Auftragsvergabe an BM Condotte und an die anderen Unternehmen verantwortlich? Die betreffenden Vergabeverträge wurden vom jeweiligen geschäftsführenden Verwalter der Gesellschaft unterzeichnet.

8. Wie viele Aufträge an außenstehende Unternehmen in welcher finanziellen Gesamthöhe vergab die Alperia Gruppe (alle Unternehmen) in den Jahren 2016, 2017, 2018? Wir haben hier die Jahre 2017 und 2018. Im Jahr 2016 war das noch nicht alles zusammengeführt, das wäre ein Riesenaufwand gewesen, nur damit man eine Orientierung hat. Im Jahre 2017 waren insgesamt 6.295 Aufträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 84.773.289 Euro und im ersten Quartal 2018 1.616 Aufträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 54.495.456,21 Euro. Auch da sieht man im Verhältnis, dass hier schon eine ganz klare Struktur vorhanden ist, nachdem die Aufträge erteilt werden, und dass die interne Vergabe auch rigoros monitorisiert wird.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 31/07/18** del 26/06/18, presentata dal consigliere Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante: la rivendicazione del ruolo di potenza tutrice è come il vaso di Pandora? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Bernd Fabritius, der neue Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland, erläuterte beim Kongress der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEN) in Leeuwarden (Niederlande) seine Haltung zur Schutzmachtrolle. Dabei zitierte er den deutschen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier: "...Kein fremder Staat hat das Recht, sich zur Schutzmacht einer Gruppe in unserem Land oder Ihrem Land aufzuschwingen. Solche Einflussnahmen lehnen wir ab..." Die Haltung der Bundesregierung sei, Minderheiten in anderen Staaten zu unterstützen, aber sich nicht einzumischen.

Die Schutzmachtrolle für Süd-Tiroler durch Österreich ist aber von grundlegender Bedeutung. Auch Süd-Tirol ist in der FUEN vertreten.

Die Gefertigten stellen folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des Vertreters Deutschlands in der FUEN?
2. Wird die Landesregierung bzw. der Süd-Tiroler Vertreterin der FUEN entsprechend intervenieren?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Herr Präsident! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass kein Mitglied der Landesregierung bei der Veranstaltung anwesend war. Deshalb maßen wir uns jetzt nicht an, einen Satz, der möglicherweise aus dem Kontext ... - Sie wissen das auch nicht - zu kommentieren, zu bewerten oder zu interpretieren. Auch Vizepräsident Daniel Alfreider war bei dieser Veranstaltung

aufgrund einer anderen Verpflichtung, die er wahrnehmen musste, nicht anwesend. Aber er wird - das habe ich Ihnen gebeten - Informationen einholen und uns Bericht erstatten, damit wir auch verstehen, welches die genauen Aussagen waren.

Lassen Sie mich aber die Gelegenheit wahrnehmen, zur Schutzfunktion Österreichs noch etwas zu sagen! Wir haben hier - dazu gibt es neue Publikationen im Völkerrecht und das ist doch erfreulich - mit den beiden Notenwechseln, einmal 2014 mit Renzi-Faymann und zum zweiten Mal 2017 mit Gentiloni-Kern, eindeutig die Situation, dass Italien diese Schutzfunktion faktisch auch anerkannt hat. Nach 1992 hat sich Italien sehr oft auf die Position "Schutzfunktion" bezogen. Nach 1992 ist da nichts mehr, der Streit sei ja beigelegt. Jetzt hat uns Italien aber selbst zweimal vor einer Änderung des Autonomiestatuts mitgeteilt, dass man das beabsichtigt zu tun und somit von Österreich auch die entsprechende Rückmeldung eingeholt, ob das in Ordnung sei. Das ist natürlich eine enorme Stärkung/Bestätigung dieser Schutzfunktion, das heißt de facto, dass eine Änderung des Autonomiestatuts ohne Einbeziehung Österreichs nicht möglich ist. Das ist jetzt auch entsprechend in wissenschaftlichen Publikationen - darauf will ich hinweisen - erörtert worden, genau so, wie ich es Ihnen jetzt dargelegt habe.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Vielen Dank, Herr Landeshauptmann, für die Antwort! Diese Aussage ist belegt. Es lässt einen schon aufhorchen, wenn hier ein so hoher Vertreter Deutschlands, immerhin eine Führungsmacht in der EU, solche Aussagen macht. Das ist irgendwo schon bedenklich. Der Staatspräsident von Deutschland macht hier regelmäßig Urlaub. Man sollte ihn vielleicht einmal direkt darauf ansprechen, wie er das mit der Schutzfunktion gemeint hat. Für uns ist diese Schutzfunktion auf alle Fälle unerlässlich und super wichtig. Darauf können und wollen wir sicher nicht verzichten.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Eine erneute Wortmeldung ist von der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, aber ich glaube, dass es auch in Ihrem Sinne ist, Kollege Zimmerhofer. Möglicherweise ging es bei dieser Aussage - so vermuten wir, aber wir werden den entsprechenden Bericht einholen - um das Verhältnis Türkei-Deutschland. Es ist schon klar, dass es einen qualifizierenden Unterschied zu unseren Gunsten gibt. Es gibt einen Vertrag zwischen Österreich und Italien, den Pariser Vertrag. Und das ist wirklich der qualifizierende Unterschied. Also, man muss es auch in diesem Lichte sehen. Wir werden die genauen Informationen einholen und Bericht erstatten, in welchem Zusammenhang diese Aussage gefallen ist.

**PRESIDENTE:** Sono le ore 16.45. E' terminato il tempo di 120 minuti previsti dal regolamento interno dedicato alle "interrogazioni sui temi di attualità". Ricordo che alle interrogazioni non trattate per mancanza di tempo verrà fornita risposta scritta entro i prossimi 10 giorni da parte dei rispettivi componenti della Giunta provinciale.

Passiamo al punto 4) all'ordine del giorno: proposta di deliberazione: **Esame della relazione della commissione di convalida e convalida dell'elezione del consigliere Otto von Dellemann, subentrato nel corso della corrente legislatura.**

Punkt 4 der Tagesordnung: Beschlussvorschlag: **Überprüfung des Berichtes des Wahlbestätigungsausschusses und Bestätigung der Wahl des im Laufe dieser Legislaturperiode nachgerückten Landtagsabgeordneten Otto von Dellemann.**

*Relazione della Commissione di convalida*

*Egregio presidente, gentili consiglieri, gentili consiglieri,*

*la commissione di convalida si è riunita il giorno 6/06/2018 per esaminare, come previsto dall'art. 23-bis, comma 3, del regolamento interno del Consiglio provinciale, la posizione giuridica di un consigliere subentrato nel corso della XV legislatura.*

*Nella seduta del 10/4/2018 il Consiglio provinciale, dopo aver accettato le dimissioni dalla carica di consigliere provinciale del cons. Dieter Steger, ha proclamato eletto Otto von Dellemann, che risulta primo dei non eletti sulla lista "SVP". Nella stessa seduta del Consiglio provinciale Otto von Dellemann ha prestato giuramento. La commissione di convalida ha dovuto pertanto esaminare la posizione giuridica del neo consigliere provinciale, ai sensi dell'art. 10, comma 1, della provinciale 19 settembre 2017, n. 14 "Disposizioni sull'elezione del Consiglio provinciale, del presidente della*

*Provincia e sulla composizione ed elezione della Giunta provinciale”, modificata dalla legge provinciale 11 maggio 2018, n. 6. La fonte giuridica di riferimento dei lavori della commissione è la nuova legge elettorale provinciale sopra citata.*

*La verifica della posizione è avvenuta sulla base della dichiarazione, presentata in data 10 aprile 2018 - e integrata in data 22 maggio 2018 - dal neoconsigliere Otto von Dellemann, ai sensi dell’art. 30-ter, comma 2, del regolamento interno, sulle cariche, gli incarichi e gli uffici di ogni genere che esso ricopriva alla data dell’ultimo giorno fissato per la presentazione della candidatura, nonché su quelle ricoperte al momento della presentazione della dichiarazione.*

*La commissione ha potuto escludere la sussistenza di cause di ineleggibilità o di incompatibilità senza procedere ad ulteriore istruttoria.*

*Ciò premesso, la commissione di convalida PROPONE, ai sensi dell’articolo 30-quinquies, comma 1, lettera a), del regolamento interno, al Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano di CONVALIDARE l’elezione per la XV legislatura del subentrato consigliere provinciale Otto von Dellemann.*

**DELIBERAZIONE DEL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO n. 4 del 3/7/2018**

**ESAME DELLA RELAZIONE DELLA COMMISSIONE DI CONVALIDA E CONVALIDA DELL’ELEZIONE DEL CONSIGLIERE OTTO VON DELLEMANN, SUBENTRATO NEL CORSO DELLA CORRENTE LEGISLATURA**

*Constatato che nella seduta del 10 aprile 2018 il Consiglio provinciale ha accolto le dimissioni del consigliere provinciale Dieter Steger e ha proclamato eletto in sua vece Otto von Dellemann, in quanto primo dei non eletti sulla lista “SVP”, che ha prestato giuramento nella stessa seduta del Consiglio provinciale del 10 aprile 2018;*

*visto l’articolo 48, comma 1, dello Statuto speciale di autonomia, come sostituito dall’articolo 4, comma 1, lettera z), della legge costituzionale 31 gennaio 2001, n. 2;*

*vista la legge provinciale 19 settembre 2017, n. 14 “Disposizioni sull’elezione del Consiglio provinciale, del presidente della Provincia e sulla composizione ed elezione della Giunta provinciale”, modificata dalla legge provinciale 11 maggio 2018, n. 6, e in particolare gli articoli 6, 7, 8 e 9, che disciplinano le cause di ineleggibilità, di incandidabilità e di incompatibilità dei consiglieri provinciali, nonché le relative esimenti;*

*visto il decreto del Presidente della Repubblica 20 marzo 1967, n. 223 (Approvazione del testo unico delle leggi per la disciplina dell’elettorato attivo e per la tenuta e la revisione delle liste elettorali);*

*visto il decreto legislativo 31 dicembre 2012, n. 235 (Testo unico delle disposizioni in materia di incandidabilità e di divieto di ricoprire cariche elettive e di Governo conseguenti a sentenze definitive di condanna per delitti non colposi, a norma dell’articolo 1, comma 63, della legge 6 novembre 2012, n. 190);*

*visto il decreto legislativo 8 aprile 2013, n. 39, recante “Disposizioni in materia di inconferibilità e incompatibilità di incarichi presso le pubbliche amministrazioni e presso gli enti privati in controllo pubblico, a norma dell’articolo 1, commi 49 e 50, della legge 6 novembre 2012, n. 190”;*

*constatato che la legge provinciale n. 14/2017 all’articolo 10, comma 1, assegna alla commissione di convalida del Consiglio provinciale gli accertamenti e l’istruttoria del procedimento di convalida delle elezioni;*

*Visti l’articolo 23-bis, comma 3, del regolamento interno del Consiglio provinciale, l’articolo 30-ter, comma 2, l’articolo 30-quinquies, commi 1, 2 e 3, e l’articolo 30-octies, che disciplinano il procedimento della convalida delle elezioni in commissione di convalida e in Consiglio provinciale;*

*esaminata e condivisa la relazione approvata dalla commissione di convalida nella seduta del 6 giugno 2018, dalla quale risulta che per il consigliere provinciale Otto von Dellemann, subentrato nella corrente legislatura, non è stata rilevata alcuna causa d’ineleggibilità né di incompatibilità;*

*tutto ciò premesso,*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA  
AUTONOMA DI BOLZANO**

## delibera

*nella seduta del 3/7/2018*

*con 31 voti favorevoli, di convalidare l'elezione del consigliere provinciale Otto von Dellemann, subentrato nella corrente legislatura;*

*di dare atto che la presente deliberazione verrà pubblicata nel Bollettino ufficiale della Regione.*

-----  
 Bericht des Wahlbestätigungsausschusses

*Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!*

*Der Wahlbestätigungsausschuss versammelte sich am 6.06.2018, um gemäß Art. 23-bis Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages die Rechtsposition eines im Laufe der XV. Legislaturperiode nachgerückten Landtagsabgeordneten zu prüfen.*

*Nach Annahme des Rücktritts des Abg. Dieter Steger durch den Landtag am 10.4.2018 rückte Otto von Dellemann als erster der Nichtgewählten auf der Liste der „SVP“ nach. In derselben Landtagssitzung wurde Herr Otto von Dellemann vereidigt. Der Wahlbestätigungsausschuss schritt daher zur Prüfung der Rechtsposition des neuen Landtagsabgeordneten laut Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 19. September 2017, Nr. 14 "Bestimmungen über die Wahl des Landtages, des Landeshauptmannes und über die Zusammensetzung und Wahl der Landesregierung", abgeändert durch Landesgesetz vom 11. Mai 2018, Nr. 6. Die Rechtsquelle bei den Arbeiten des Ausschusses ist das neue oben genannte Wahlgesetz.*

*Die Prüfung der Rechtsposition erfolgte auf der Grundlage der am 10. April 2018 abgegebenen - und am 22. Mai 2018 ergänzten - Erklärung des neuen Abgeordneten Otto von Dellemann nach Art. 30-ter Absatz 2 der Geschäftsordnung über die von ihm bis zum letzten Tag für die Einreichung der Kandidatur bzw. bis zum Zeitpunkt der Erklärung bekleideten Ämter, Stellen und übernommenen Aufträge jeglicher Art.*

*Der Ausschuss konnte das Vorliegen von Nichtwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsgründen ohne eine weitere Untersuchung ausschließen.*

*Dies vorausgeschickt, SCHLÄGT der Wahlbestätigungsausschuss im Sinne von Artikel 30-quinquies Absatz 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung dem Südtiroler Landtag VOR, die Wahl des in den Südtiroler Landtag nachgerückten Landtagsabgeordneten Otto von Dellemann für die XV. Gesetzgebungsperiode zu BESTÄTIGEN.*

BESCHLUSS DES SÜDTIROLER LANDTAGES Nr. 4 vom 3.7.2018

ÜBERPRÜFUNG DES BERICHTES DES WAHLBESTÄTIGUNGS-AUSSCHUSSES UND BESTÄTIGUNG DER WAHL DES IM LAUFE DIESER LEGISLATURPERIODE NACHGERÜCKTEN LANDTAGSABGEORDNETEN OTTO VON DELLEMANN

*Da in der Sitzung vom 10. April 2018 der Rücktritt des Abg. Dieter Steger durch den Landtag angenommen wurde und Otto von Dellemann als erster der Nichtgewählten der Liste der „SVP“ nachrückte und in der selben Landtagssitzung vom 10. April 2018 vereidigt wurde;*

*nach Einsicht in Artikel 48 Absatz 1 des Autonomiestatuts, in der von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe z) des Verfassungsgesetzes vom 31. Jänner 2001, Nr. 2, ersetzten Fassung;*

*nach Einsicht in das Landesgesetz vom 19. September 2017, Nr. 14 "Bestimmungen über die Wahl des Landtages, des Landeshauptmannes und über die Zusammensetzung und Wahl der Landesregierung", abgeändert durch Landesgesetz vom 11. Mai 2018, Nr. 6, und insbesondere in die Artikel 6, 7, 8 und 9, welche die Nichtwählbarkeitsgründe, die Hinderungsgründe für die Kandidatur und die Unvereinbarkeitsgründe sowie die entsprechenden Ausnahmefälle regeln;*

*nach Einsicht in das Dekret des Präsidenten der Republik vom 20. März 1967, Nr. 223 (Genehmigung des Einheitstextes der Gesetze über die Regelung des aktiven Wahlrechts und über die Führung und Überprüfung der Wählerlisten);*

*nach Einsicht in das Gesetzesvertretende Dekret vom 31. Dezember 2012, Nr. 235 (Einheitstext der Bestimmungen über den Wahlrechtsausschluss und das Verbot der Bekleidung von Wahl- und Regierungsmandaten nach rechtskräftiger Verurteilung wegen nicht fahrlässiger Straftaten gemäß Artikel 1 Absatz 63 des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190);*

*nach Einsicht in das Gesetzesvertretende Dekret vom 8. April 2013, Nr. 39, "Vorgaben über die Unerteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Ämtern bei öffentlichen Verwaltungen und bei privaten,*

aber öffentlich kontrollierten Körperschaften, im Sinne von Artikel 1 Absätze 49 und 50 des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190“;

festgestellt, dass das Landesgesetz Nr. 14/2017 unter Artikel 10 Absatz 1 den Wahlbestätigungsausschuss des Landtages mit den Feststellungen und Untersuchungen zur Wahlbestätigung betraut;

nach Einsicht in Artikel 23-bis Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags, Artikel 30-ter Absatz 2, Artikel 30-quinquies Absätze 1, 2 und 3 sowie Artikel 30-octies, die die Wahlbestätigung durch den Wahlbestätigungsausschuss und den Landtag regeln;

nach Überprüfung und positiver Beurteilung des vom Wahlbestätigungsausschuss in seiner Sitzung vom 6. Juni 2018 genehmigten Berichts, wonach der Bestätigung der Wahl des in der laufenden Legislaturperiode nachgerückten Landtagsabgeordneten Otto von Dellemann keinerlei Nichtwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsgründe im Wege stehen;

Dies vorausgeschickt,

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

in der Sitzung vom 3.7.2018

die Wahl des in dieser Legislaturperiode nachgerückten Landtagsabgeordneten Otto von Dellemann mit 31 Jastimmen zu bestätigen;

festzuhalten, dass vorliegender Beschluss im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Bevor ich den Bericht verlese, ist es mir ein Anliegen, mich bei den Mitarbeiterinnen des Rechtsamtes, bei Frau Dr. Fontana und Frau Dr. Mitolo, dafür zu bedanken, dass sie alles hervorragend vorbereitet und mich auch sehr gut beraten haben und damit einen reibungslosen Ablauf der Sitzung garantiert haben.

*Bericht des Wahlbestätigungsausschusses*

*Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!*

Der Wahlbestätigungsausschuss versammelte sich am 6.06.2018, um gemäß Art. 23-bis Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages die Rechtsposition eines im Laufe der XV. Legislaturperiode nachgerückten Landtagsabgeordneten zu prüfen.

Nach Annahme des Rücktritts des Abg. Dieter Steger durch den Landtag am 10.4.2018 rückte Otto von Dellemann als erster der Nichtgewählten auf der Liste der „SVP“ nach. In derselben Landtagssitzung wurde Herr Otto von Dellemann vereidigt. Der Wahlbestätigungsausschuss schritt daher zur Prüfung der Rechtsposition des neuen Landtagsabgeordneten laut Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 19. September 2017, Nr. 14 "Bestimmungen über die Wahl des Landtages, des Landeshauptmannes und über die Zusammensetzung und Wahl der Landesregierung", abgeändert durch Landesgesetz vom 11. Mai 2018, Nr. 6. Die Rechtsquelle bei den Arbeiten des Ausschusses ist das neue oben genannte Wahlgesetz.

Die Prüfung der Rechtsposition erfolgte auf der Grundlage der am 10. April 2018 abgegebenen - und am 22. Mai 2018 ergänzten - Erklärung des neuen Abgeordneten Otto von Dellemann nach Art. 30-ter Absatz 2 der Geschäftsordnung über die von ihm bis zum letzten Tag für die Einreichung der Kandidatur bzw. bis zum Zeitpunkt der Erklärung bekleideten Ämter, Stellen und übernommenen Aufträge jeglicher Art.

Der Ausschuss konnte das Vorliegen von Nichtwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsgründen ohne eine weitere Untersuchung ausschließen.

Dies vorausgeschickt, schlägt der Wahlbestätigungsausschuss im Sinne von Artikel 30-quinquies Absatz 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung dem Südtiroler Landtag VOR, die Wahl des in den Südtiroler Landtag nachgerückten Landtagsabgeordneten Otto von Dellemann für die XV. Gesetzgebungsperiode zu bestätigen.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich möchte darauf hinweisen, dass ich eine Änderung der Geschäftsordnung beantragt habe, weil die Polemik heraus gekommen ist, dass Dieter Steger zweimal das Gehalt kassiert hat, d.h. mit Annahme des Amtes in Rom und mit dem Rücktritt hier im Landtag. Es ist hier eine gewisse Spanne. Ich möchte, dass dies aufgehoben wird und in Zukunft nicht mehr der Fall sein sollte, weil das meiner Meinung nach böses Blut in der Bevölkerung schafft. Es sollte einfach nicht sein, dass solche Gelder ausbezahlt werden.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Zum Fortgang der Arbeiten. Ich verstehe Kollegen Zimmerhofer schon. Das ist aber keine gute Eigenwerbung für die Politik. Es mag manchmal durchaus so sein, dass es Politiker gibt, die in diesem Zusammenhang die Zeitspanne voll ausschöpfen. Man sollte im Wahlkampf nicht auch noch Vertreter anderer Parteien in Schutz nehmen. Ich glaube aber nicht, dass Kollege Steger wirklich doppelt abkassieren wollte. Es gibt diese Zeitspannen weil es zwei unterschiedliche Institutionen sind. Kollege Steger hätte auch noch weiter bleiben können. Das hat er nicht getan. Es gibt diese Senatsbestimmungen. Der Senat kann bis in alle Ewigkeit die Wahlbestätigung hinauszögern. Der Landtag hat auch bestimmte Verfahrensregeln. Ich glaube nicht, dass wir uns gegenseitig immer vorwerfen müssen, hier abkassieren zu wollen, gleichwohl das Ansinnen des Kollegen Zimmerhofer durchaus berechtigt ist. Wenn jemand in eine andere Institution (gesetzgebende Versammlung) gewählt ist, dass dann das andere möglicherweise automatisch verfällt. Es gibt hier diesen Iter, der Überschneidungen vorsieht. Ich persönlich würde dem Kollegen Steger keine böse Absicht unterstellen.

**PRESIDENTE:** Grazie. Se non ci sono altri interventi, apro la votazione sulla proposta di delibera: approvata con 31 voti favorevoli.

A questo punto saremmo al punto 5) all'ordine del giorno: Richiesta di nomina di una commissione speciale

Chiederei una breve interruzione di 15 minuti per una riunione con i capigruppo.

ORE 16.50 UHR

-----

ORE 17.23 UHR

**PRESIDENTE:** Riprendiamo la seduta. La parola al consigliere Knoll.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Zum Fortgang der Arbeiten. Ich würde Sie Herr Landtagspräsident, um eine Auskunft bitten, und zwar wie das Präsidium des Landtages dazu kommt, Einladungen für die SVP-Kandidaten zu verschicken. Wir haben als Landtagsabgeordnete gerade vom Präsidium des Landtages eine Einladung bekommen für die Vorstellung der SVP-Arbeitnehmerkandidaten. Uns wurde von der JG vorgeworfen, dass wir Fraktionsmittel verbrauchen, weil wir von unserer eigenen E-Mail-Adresse, die nicht der Landtag zahlt, Sachen verschickt haben. Und hier lädt das Landtagspräsidium zur Vorstellung der SVP-Kandidaten ein. Herr Landtagspräsident ....

**PRESIDENTE:** interrompe

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Diese Geste ist nicht anders entsprechend. Das muss kontrolliert werden. Das darf es nicht geben. Das ist ein Missbrauch der Institution des Landtages. Sagen wir es wie es ist. Die SVP-Arbeitnehmer haben nichts mit den Landtagspräsidium zu tun. Ich bitte Sie, das zu kontrollieren und notfalls die Sitzung auch zu unterbrechen.

**PRESIDENTE:** La prego di farmi avere copia.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ja ich schicke es Ihnen. Ich bin nicht bereit zu akzeptieren, dass wir uns rechtfertigen müssen, was wir als eigene Bewegung zahlen. Wir finden von der SVP das SVP-Strategiepapier im Fraktionssprechersaal, vom Präsidium werden Einladungen für die SVP verschickt. Das ist Missbrauch der öffentlichen Institutionen. Ich fordere Sie als Landtagspräsident auf, das lückenlos aufzuklären, so etwas darf es nicht geben!

**PRESIDENTE:** Verifichiamo e se fosse così è un errore deprecabile, che però non ha avuto nessun *input* da parte né mia, né dell'ufficio di presidenza. Me lo girate, per cortesia?

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich protestiere dagegen, dass ich keine solche Einladung erhalten habe. Die Südtiroler Freiheit bekommt eine Einladung vom Präsidium zur Vorstellung der Ar-

beitnehmerkandidaten und wir nicht. Warum werden wir im Südtiroler Landtag nicht alle gleich behandelt? Liebes Präsidium, entweder alle einladen oder niemanden einladen!

**PRESIDENTE:** Le farò consegnare un invito.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich möchte auch anregen, dass das wirklich untersucht wird, warum hier, wie Kollege Knoll gesagt hat, überhaupt eine Einladung verschickt wird und dann warum nicht alle eingeladen werden. Ich fühle mich jetzt diskriminiert, weil ich keine Einladung zur Vorstellung der SVP-Arbeitnehmerkandidaten erhalten habe. Bei den Bauernbundkandidaten wurde ich eingeladen, warum bei den Arbeitnehmern nicht?

**PRESIDENTE:** Passiamo ora al punto n. 5, “Richiesta ai sensi dell’articolo 24 del regolamento interno di nomina di una commissione speciale”, presentata dal cons. Noggler il 20/06/2018.

**“Richiesta ai sensi dell’articolo 24 del regolamento interno di nomina di una commissione speciale”**

*Egregio presidente,*

*nell’esercizio della facoltà di cui all’art 24, comma 2 del regolamento interno propongo la nomina di una commissione speciale che esamini la questione relativa all’interazione tra grandi predatori (orso e lupo) e zone montane.*

*La problematica in questione è di particolare interesse per la provincia. In sintesi, secondo le esperienze raccolte, il ritorno dei grandi predatori, orso e lupo, fa presagire sin d’ora che diversi interessi pubblici non saranno tutelati se non si reagirà di conseguenza.*

*Gli interessi degni di tutela, ma in pericolo, sono: la sicurezza pubblica, vari interessi pubblici di natura sociale ed economica, prevenzione di seri danni alla zootecnia nonché la conservazione degli habitat naturali nelle zone montane, in particolar modo negli alpeggi.*

*È risaputo che tale questione tocca settori che rientrano in vari ambiti di competenza. Nel contempo è noto che ogni livello istituzionale, dall’UE, dallo Stato fino alla Provincia, ha una responsabilità nell’esercizio delle proprie competenze ovvero per conseguire i rispettivi interessi ancorati.*

*La Provincia di Bolzano, ai sensi dell’art. 8 dello Statuto speciale – che riguarda proprio questa questione – ha la competenza per i settori dell’alpicoltura, della tutela del paesaggio e della tutela e conservazione del patrimonio storico, artistico e popolare.*

*L’interazione tra i grandi predatori e le esigenze delle zone montane richiede ovviamente una ponderazione fra gli interessi in questione. In questa ponderazione fra i diversi interessi ancorati nella Costituzione, la Provincia deve farsi portavoce degli interessi che rientrano nella sua competenza. Se la Provincia rimane passiva, anche questi interessi non verranno tutelati.*

*La commissione speciale qui proposta mira sostanzialmente affinché il Consiglio provinciale di Bolzano possa valutare l’indagine attualmente in corso circa la possibilità di risolvere i problemi tramite le misure a tutela delle greggi (mozione n. 828/17). È risaputo che secondo la direttiva Habitat per l’orso e il lupo possono essere attuate delle deroghe in casi eccezionali soltanto se viene comprovato che non vi sono alternative all’uccisione. In un primo passo il Consiglio provinciale di Bolzano nel gennaio 2018 su proposta dei consiglieri Noggler, Wurzer e Schiefer ha impegnato la Giunta provinciale con una maggioranza di due terzi ad attuare progetti pilota sulle misure a tutela delle greggi al fine di verificare la loro validità. Il Consiglio provinciale di Bolzano dovrà esaminare questi progetti.*

*Inoltre ai sensi dell’art. 44 del regolamento interno la commissione speciale dovrà sentire rappresentanti di enti, associazioni e gruppi di interessi nonché, qualora necessario, persone interessate, affinché il Consiglio provinciale possa farsi un quadro preciso della situazione.*

*Inoltre, con l’ausilio di esperti, si dovrà stabilire come la Provincia di Bolzano potrà attivarsi con maggiore efficacia nel valutare da un lato la tutela del lupo e dell’orso e dall’altro la tutela degli interessi della popolazione nelle zone montane che rientrano nella competenza della Provincia.*

*Qualora dalle indagini della commissione speciale dovesse emergere che nella zona alpina non vi siano misure soddisfacenti, la commissione avrà il compito di verificare in che misura la Pro-*

vincia di Bolzano potrebbe contribuire con una propria legge provinciale a tutelare in modo equilibrato interessi divergenti, ovvero la commissione dovrà esaminare le modalità, attraverso la predisposizione di un progetto di legge – eventualmente d'intesa con altre regioni interessate – per proporre al Parlamento i correttivi considerati necessari al sistema attuale.

Considerato che le competenze in questo ambito si sovrappongono anche all'interno del Consiglio provinciale ovvero i rapporti della Provincia nei confronti dell'UE e questioni istituzionali (I commissione legislativa), turismo e ricerca (III commissione) nonché apicoltura, agricoltura, tutela dell'ambiente e tutela del paesaggio (II commissione legislativa), è necessaria la nomina di una commissione speciale che affronti la questione in modo esaustivo.

Ciò premesso, chiedo ai sensi dell'art. 24, comma 2 del regolamento interno la nomina di una commissione speciale.

-----

**"Antrag gemäß Artikel 24 der Geschäftsordnung: Bestellung eines Sonderausschusses"**

Sehr geehrter Präsident,

in Ausübung der Befugnis gemäß Artikel 24 Absatz 2 GO schlage ich die Bestellung eines Sonderausschusses vor, der sich mit der Angelegenheit der Interaktion zwischen Großraubwildtieren (Bär und Wolf) und den Berggebieten befasst.

Die genannte Angelegenheit ist für das Land von besonderem Interesse. Kurz zusammengefasst, lässt die Rückkehr der Großraubwildtiere Bär und Wolf nach den bisherigen Erfahrungen schon jetzt vermuten, dass verschiedene öffentliche Interessen ungeschützt bleiben, wenn nicht entsprechend reagiert wird.

Es seien als schützenswerte und gleichsam gefährdete Interessen genannt: die öffentliche Sicherheit, andere öffentliche Interessen sozialer und wirtschaftlicher Art, die Verhütung ernster Schäden in der Tierhaltung sowie die Erhaltung der natürlichen Lebensräume in den Berggebieten, insbesondere in den Almgebieten.

Bekanntlich umfasst diese Angelegenheit Sachgebiete, die in verschiedene Zuständigkeiten fallen. Gleichsam ist bekannt, dass jede Ebene, von der EU über den Staat bis hin zum Land, eben zur Wahrnehmung der ihr zuerkannten Zuständigkeiten beziehungsweise zur Verwirklichung der dort verankerten Interessen verpflichtet ist.

Das Land hat gemäß Artikel 8 des Sonderstatutes — was auf Anhieb diese Angelegenheit betrifft — die Zuständigkeiten in den Sachbereichen der Almwirtschaft, des Landschaftsschutzes und des Schutzes und der Pflege der geschichtlichen und völklichen Werte.

Die Interaktion zwischen Großraubwildtieren und den Bedürfnissen der Berggebiete verlangt natürlich eine Güterabwägung. In dieser Güterabwägung zwischen verschiedenen verfassungsrechtlich verankerten Interessen hat das Land eben jene einzubringen, die in dessen Zuständigkeit fallen. Bleibt das Land untätig, bleiben auch diese Interessen ungeschützt.

In erster Linie zielt der hier vorgeschlagene Sonderausschuss darauf ab, dass der Landtag die derzeit laufende Erhebung über die Möglichkeit der Lösung der Problematiken mittels Herdeschutzmaßnahmen (Beschlussantrag Nr. 828/17) evaluieren kann. Bekanntlich sieht die Habitat-Richtlinie vor, dass Ausnahmeregelungen bei Bär und Wolf überhaupt erst greifen können, wenn nachgewiesen ist, dass keine Alternativen zum Abschuss vorliegen. In einem ersten Schritt hat der Landtag im Jänner 2018 mit Zweidrittelmehrheit auf Vorschlag der Abgeordneten Noggler, Wurzer und Schiefer die Landesregierung verpflichtet, Pilotprojekte betreffend die Herdeschutzmaßnahmen durchzuführen, mit denen erhoben werden soll, ob diese erfolgreich sind oder nicht. Der Landtag muss demgemäß diese Projekte evaluieren.

Zudem sollen in Anwendung von Artikel 44 GO Vertreter von Körperschaften, Vereinen, Verbänden und Interessensgruppierungen sowie, gegebenenfalls, betroffene Personen vom Sonderausschuss angehört werden, damit sich der Landtag ein fundiertes Bild über die Interessenslage machen kann.

In weiterer Hinsicht soll unter Einbeziehung von Sachverständigen ermittelt werden, wie sich das Land Südtirol effektiver in die Abwägung zwischen dem Schutz von Wolf und Bär einerseits



*und andererseits dem Schutz der Interessen der Bevölkerung in den Berggebieten, die in die Zuständigkeit des Landes fallen, einbringen kann.*

*Sollte sich aus den Erhebungen des Sonderausschusses ergeben, dass es im alpinen Gebiet keine zufriedenstellenden Maßnahmen gibt, soll der Ausschuss dazu dienen, zu prüfen, inwiefern das Land Südtirol mit einem eigenen Landesgesetz zum ausgeglichenen Schutz der entgegen gesetzten Interessen beizutragen vermag. Beziehungsweise ist zu prüfen, wie durch Ausarbeitung eines Begehrensgesetzentwurfes – eventuell in Absprache mit anderen interessierten Regionen - die als notwendig erachteten Korrekturen am derzeitigen System dem Parlament vorzuschlagen sind.*

*Da sich die Zuständigkeiten in diesem Bereich auch innerhalb des Landtages überlagern, sprich Beziehungen des Landes zur EU und institutionelle Angelegenheiten (I. GGA), Fremdenverkehr und wissenschaftliche Forschung (III. GGA) sowie Almwirtschaft, Landwirtschaft, Umweltschutz und Landschaftsschutz (II.GGA), ist zur umfassenden Behandlung der Angelegenheit ein Sonderausschuss notwendig.*

*Dies vorausgeschickt, beantrage ich gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Geschäftsordnung die Bestellung eines Sonderausschusses.*

La commissione speciale sarà composta da 7 consiglieri e consiglieri, dei quali 4 della maggioranza e 3 della minoranza e per quanto riguarda la composizione linguistica 6 del gruppo linguistico tedesco e 1 del gruppo linguistico italiano.

La parola al consigliere Pöder, prego.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich bin ausdrücklich dafür, dass diese Kommission eingesetzt wird. Ich würde sogar vorschlagen, dass Kollege Noggler auf Lebenszeit zum Präsidenten der Kommission ernannt wird. Aber ich möchte noch einmal nachfragen: innerhalb welcher Zeit soll diese Kommission einen Bericht abgeben und wann wird im Landtag über das Ergebnis der Arbeiten dieser Kommission diskutiert? Wird das noch im August gemacht oder machen wir das im September? Wann werden die Berichte dieser Kommission hier im Landtag verlesen, über die Arbeitsergebnisse gesprochen bzw. gibt es eine Debatte über die Berichte dieser Kommission?

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Prima sull'ordine dei lavori. Per favore ripristiniamo un attimo l'attenzione, poi intervengo nel merito.

**PRESIDENTE:** Per cortesia, vi prego di prendere posto. Se dovete discutere, c'è un ampio foyer qui fuori.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Grazie presidente. Si discute sulla proposta del cons. Noggler di istituire una commissione speciale, secondo l'articolo 24 del regolamento interno sul tema "Grandi predatori". L'entusiastico sostegno del collega Pöder, penso che tutti lo abbiano capito, è ironico, cioè il cons. Pöder ha il senso dell'ironia e vuole portare all'assurdo una proposta già assurda. Assurda perché viene a 90-100 giorni dalle elezioni e viene in un momento in cui sappiamo che – per esempio, dopo il 22 di agosto – questo Consiglio può fare solo attività ordinaria. Io non so se questa è attività ordinaria, comunque io non ho mai visto in questo Consiglio istituire una commissione speciale, di inchiesta, quello che volete, alla vigilia delle elezioni.

È chiaro che la proposta è solo un atto di campagna elettorale e tra l'altro non di un partito verso un altro, ma all'interno dello stesso partito, perché noi da giovedì discuteremo una legge Schuler sull'orso e sul lupo e la proposta di fare una commissione sull'orso e sul lupo è il messaggio chiaro che la legge Schuler non va bene a una parte dei colleghi della stessa Volkspartei.

Allora io vorrei chiedere veramente ai colleghi della Volkspartei di fare una riflessione su tutto questo teatrino, che non è serio, siete il partito di maggioranza in questo Consiglio e avete la responsabilità di mantenerne la dignità e questa non è una roba dignitosa. Vedo che la data è il 20 giugno, in riunione dei capigruppo invece il cons. Noggler ci ha spiegato che la proposta l'ha portata molto prima, c'è qualcosa che non funziona, questo mi sembra chiaro.

Però trasferire i vostri conflitti dentro il Consiglio provinciale con una proposta che a questo punto è fuori tempo massimo, non ha senso. In collegio dei capigruppo qualcuno ha proposto anche di fare una roba svelta svelta e uscire stasera già addirittura con i nomi, invece ci sono delle procedure, come ha ricordato il cons. Pöder, per istituire la commissione, il presidente deve mandare una lettera a tutti i gruppi, i gruppi devono avere il tempo per indicare i nomi dei colleghi e delle colleghe che stanno dentro questa commissione, poi va fatta una seduta istitutiva e poi siamo alla prossima legislatura.

Allora, colleghi della Volkspartei, che siete un partito serio, che da 60 anni regge quest'istituzione che è l'autonomia, vogliamo essere seri per favore? Ritirate questo cavolo di proposta, che non ha senso in questo momento e vi espone anche al ridicolo fuori? Perché la sessione in cui si discute la legge Schuler, deve discutere anche una commissione speciale sullo stesso argomento, proposto da un collega dello stesso partito e della stessa valle? Ma dove siamo arrivati?

Noi siamo assolutamente contrari a questa cosa, non perché il tema non sia importante, ma lo affrontiamo con la legge e discutiamo la legge che è una cosa seria. Tutto il resto non è serio e quindi Vi prego, colleghi della maggioranza, colleghi della Volkspartei, di non trasferire i vostri conflitti *sic et simpliciter* in quest'aula perché quest'aula con i vostri conflitti interni non ha niente a che vedere.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich habe auch den Eindruck, dass hier eine gewisse Torschlusspanik herrscht und dass hier auf Druck eines Verbandes sich jeder noch positionieren will, der damit zu tun hat. In Absatz 5 wird aufgezählt wo die Zuständigkeiten in den Fachbereichen liegen, also was die Almwirtschaft und den Landschaftsschutz anbelangt. Jagd und Fischerei sind gar nicht aufgezählt. Schutz und Pflege der geschichtlichen und volklichen Werte, das habe ich auch gelesen. Wenn es um Schutz der Muttersprache oder die Ortsnamen geht, dann denkt man an Ensembleschutz und man ist nicht so pingelig. Tatsache ist aber, dass man hier beim Großraubwild, usw. keinerlei Handhabe hat. Das sieht man ja schon bei den kleineren Tieren, wie z.B. den Murmeltieren, wo man wirklich ein unglaubliches Ein-Hammer-Urteil gegen unsere ehemaligen höchsten Vertreter des Landes gesehen hat. Was die Lösung der Problematik mit den Herrenschutzmaßnahmen anbelangt betrachte ich das alles als rausgeschmissenes Steuergeld. Jeder, der die Situation kennt, weiß, dass das keinen ausreichenden Schutz bietet. Ich stelle einfach fest, dass es von Seiten des Staates, von der EU keinerlei Rücksicht oder Kenntnis der Lage hier in unseren Gebieten gibt. Die Belange der Bergbauern oder der ländlichen Bevölkerung sind denen einerlei. Das ist einfach nicht in Ordnung. Ich werde trotzdem für diesen Antrag stimmen, weil ich doch hoffe, dass damit irgendetwas bewirkt wird und dass man in unserem Sinne etwas bewegen kann. Danke!

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Ich schicke voraus, dass ich ein gewisses Verständnis für den Kollegen Noggler habe, wenn es stimmt, dass er den Antrag bereits im April gestellt hat und dieser erst jetzt diskutiert wird. Ich weiß es nicht, das geht aus unseren Unterlagen nicht hervor, deswegen vertraue ich jetzt dem was du sagst. Dann kann ich verstehen, dass ein bestimmter Ärger da ist. Dass es sehr nach Wahlkampf riecht, ist auch nachvollziehbar. Dass man dieses Argument ins Feld führt, ist klar. Grundsätzlich stimme ich dem zu, auch der Ironie des Kollegen Pöder, die Art und Weise, wie er gesagt hat, wenn die gesamten Abläufe so eingehalten werden, wie sie bei jeder anderen Kommission sind, dann muss ich sagen geht das in Ordnung. Ich bedauere ein wenig, dass das Anliegen, das wir ja teilen, das möchte ich schon unterstreichen, ...wir sind überzeugt davon, dass es Sinn machen kann, eine Kommission einzusetzen, aber nicht so kurz vor der Wahl. Rein theoretisch, wenn man die Abläufe einhält, das wird ad absurdum geführt, wann soll das passieren? Das hat es wirklich noch nie gegeben. Es gibt Abgeordnete, die trotz des Wahlkampfes geplant haben, im August in den Urlaub zu gehen. Wann soll die Kommission tagen? Wir haben viel Bereitschaft gezeigt, Sondersitzungen und noch einmal Sondersitzungen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung kurz vor Schluss nochmals Aktionismus an den Tag legt. Wir haben alles daran gesetzt, dass man arbeiten kann, dass man viele Dinge zu Ende bringen hat können. Ich glaube diese Sache, wenn man sie wirklich durchdenkt, kann funktionieren. Ich möchte die zeitlichen Abläufe vom Präsidenten wissen. Wie soll das funktionieren? Gibt es einen Bericht? Gibt es Minderheitenberichte? Worüber diskutieren wir? Zeitliche Limits? Ich glaube, es gibt einige Dinge, die zu klären sind und dass es richtig ist, diese vorab zu klären. Wir können jetzt nicht einfach abstimmen, wer in diese Kommission geht. Vor diesem Schritt sind noch einige Dinge zu klären. Grundsätzlich möchte ich aber auch betonen, dass wir das Anliegen teilen. Aber jetzt kommt es uns sehr kurzfristig vor.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Nur zwei Dinge. Zunächst möchte ich unterstreichen, dass Kollege Nogglner das Recht hat, einen Antrag auf die Einsetzung eines Ausschusses zu stellen. Also dieses Recht muss schon gewahrt werden. Mich würde interessieren, wenn Kollege Nogglner sagt, er habe den Antrag im März eingereicht, warum bekommen wir ihn erst heute? März, April, Mai, Juni, das sind doch einige Monate. Warum wurde uns der Antrag nicht schon vorher vorgelegt? Ich möchte den Herrn Landtagspräsidenten bitten, mir das zu beantworten. Was ich aber hier aufgreifen möchte, es wurde von den Vorredner schon angesprochen, ist: welche Aufgabe soll diese Kommission übernehmen? Wenn ein Sonderausschuss eingesetzt werden soll, der vom Thema her auch unsere Unterstützung findet, dann soll substantiell dabei auch was herauskommen. Es soll dann entweder ein Gesetzentwurf gemacht werden oder eine Initiative im Landtag gestartet werden, damit dann etwas folgt und nicht nur damit ein Ausschuss tag. Du warst vorhin nicht im Fraktionssprecherkollegium als wir das besprochen haben. In deinem Antrag steht drinnen, dass diverse Dinge geprüft werden sollen oder welche Maßnahmen das Land dann ergreifen soll. Ich sehe darin auch einen Widerspruch zu diesem dringlichen Gesetz. Der Entwurf ist kein dringliches Gesetz, den der Landesrat Schuler hier vorgelegt hat. Ein Almauftrieb, der bereits stattgefunden hat, hat mit der Geschäftsordnung des Landtages gar nichts zu tun. Auch wenn ich es inhaltlich teile. Ein Almauf- oder abtrieb kann nicht der Maßstab dafür sein, ob hier im Landtag Anträge dringlich sind oder nicht. Man sollte hier schon eine bessere Begründung finden. Im Gesetzentwurf Schuler werden Maßnahmen vorgesehen. Wenn er so durchgeht und dieser Antrag vorgezogen wird, dann beschließen wir diese Woche Maßnahmen um danach einen Ausschuss einzusetzen, der prüfen soll, ob wir Maßnahmen ergreifen können. Also da gibt es einen Widerspruch. Wenn man das machen will, dann würde ich plädieren, dass man den Gesetzentwurf nach einer Ausschussinitiative setzt. Jetzt ein Gesetz zu machen und danach einen Ausschuss einberufen, da erscheint mir schon, dass der Ausschuss die Substanz verliert, die Arbeit zu machen. Ich unterstütze zwar das Anliegen und das meine ich nicht polemisch, aber ich sehe auch die Problematik der Zeit. Wann soll dieser Ausschuss tagen? Wann soll man hier noch zu Ergebnissen kommen? Wir wissen, dass wir Mitte/Ende August keine Gesetze mehr im Landtag machen dürfen. Also was bleibt uns als Initiative übrig? Einen Bericht schreiben. Das ist ein bisschen wenig.

**NOGGLER (SVP):** Einen Bericht schreiben, das ist ein bisschen wenig, hast du gesagt. Bericht schreiben ist nicht wenig. Ich möchte doch zu einigen Ungereimtheiten Stellung nehmen. Abg. Pöder ist nicht hier, er ist großzügig und hätte mich zum Präsidenten auf Lebzeiten eingesetzt. Das ist natürlich sehr großzügig. Nachdem aber er der Bauernvertreter ist, überlasse ich gerne diese Arbeit dem Kollegen. Riccardo, du hast gesagt, wir sollen diesen Antrag zurückziehen. Was heißt wir? Ich, als Abgeordneter, habe diesen Antrag eingebracht und das ist mein Recht. Es hat hier ein kleines zeitliches Problem gegeben. Ich habe einen Antrag deckungsgleich zu diesem Antrag etwas früher eingebracht, dann hat es einige Überschneidungen technischer Natur gegeben, dann habe ich den Antrag ein zweites Mal abgegeben, nachdem ich mich interessiert habe, weshalb er nicht auf der Tagesordnung ist. Deshalb diese kleine Verschiebung. Das hat aber nichts zur Sache. Kollege Dello Sbarba, wenn du glaubst das ist Wahlkampfgeplänkel, dann brauchst du ja nicht mitzuarbeiten. Wir haben geglaubt, es wäre gut, wenn sich die Mitglieder des zweiten Gesetzgebungsausschusses, nachdem Jagd und Landwirtschaft drinnen ist, dieser Sache besonders annehmen. Das ist in den Parlamenten so, dass Sonderausschüsse auch eingesetzt werden. Diese Möglichkeit besteht, damit wir vor Ort den Herdenschutz bewerten können. Wir haben als Landtag zum Herdenschutz Ja gesagt. Wir haben als Landtag mit großer Mehrheit dafür gestimmt, dass der Herdenschutz finanziert wird. Was spricht dagegen, dass einige Mandatäre vor Ort schauen, ob das funktioniert. Ich weiß schon, Sie wollen das möglicherweise nicht, weil Sie Angst haben, die Realität draußen zu sehen. Sie sagen hier theoretisch ja, es funktioniert schon, die Bauern müssen und die anderen dürfen nicht, usw. Deshalb wäre es ein Vorteil, wenn eine Gruppierung raus geht.

Zum Gesetzentwurf Schuler. Das hier ist kein Widerspruch zum Gesetz, sondern das Gegenteil ist der Fall. Das stärkt wenn schon das Gesetz, das möglicherweise in dieser Woche noch beschlossen wird. Es ist ein Ausschuss, es sind Mitglieder des Landtages, die bestätigen, dass der Herdenschutz funktioniert oder nicht. Der Gesetzentwurf Schuler sagt, es müssten Entnahmemöglichkeiten sein, wenn keine andere Maßnahmen ergriffen werden, wenn der Herdenschutz nicht funktioniert. Wer stellt fest, dass Herdenschutz nicht funktioniert? Wer soll das machen? ... Zuerst probieren, ja klar. Es wird auf den Almen gemacht. Wir haben auch als Landtag beschlossen, wir finanzieren das zu 100%. Aber wer sagt dann, der Herdenschutz funktioniert nicht. Wer ist diese Person, die das feststellt? Wenn aber ein Ausschuss sagen kann, wir haben

kontrolliert, der Herdenschutz, wenn er richtig gemacht wird, funktioniert sehr wohl. Dann haben wir ein Dokument, das im Gesetz von Arnold Schuler integriert wird. Oder das Gegenteil ist der Fall. Es wurde alles probiert. 1,2,3, Auflistung, es wurde alles probiert, aber es funktioniert nicht. Das heißt es muss sich jemand dieser Sache annehmen. Ich befürchte, dass das Amt für Jagd und Fischerei sagt, wir werden jetzt abwarten, dann werden wir eine Statistik machen, ist es der Wolf, der Bär, wie viele Schafe, wie viele Ziegen, dann werden wir auf nächstes Jahr warten und die Statistik ansehen, gibt es mehr Risse oder weniger. Inzwischen schließen unsere Bauern ganz sicherlich die Almtür. Ich glaube, wenn der Wille hier besteht und einige Abgeordnete bereit sind, in diesem Ausschuss zu arbeiten, dann sollen sie mitmachen. Andererseits wenn sie glauben, es ist Wahlkampfgeplänkel und sie nicht mitmachen wollen, steht es ihnen frei. Sie brauchen nicht mitzumachen!

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** In parte per fatto personale, perché sono stato evidentemente travisato, e poi anche sull'ordine dei lavori. Travisato in questo senso: consigliere Noggler, quante volte la Giunta provinciale ci invita a ritirare le nostre mozioni? Decine di volte. Noi non abbiamo mai detto che la Giunta provinciale son ci può invitare, le abbiamo mantenute e si è votato, quindi io La posso invitare a ritirare senza violare il Suo diritto di mantenerla, ma per un motivo di tempo, non è una questione di contenuto, ma una questione di tempo. Secondo noi per una cosa del genere il tempo è scaduto. Questa è la precisazione che volevo fare.

Seconda questione: il regolamento interno va mantenuto, non può essere una commissione già esistente, cioè legislativa trasformata in commissione speciale, tra l'altro anche Lei nell'ultima frase dice che, visto che ci sono tre commissioni un po' *zuständig*, su questo bisogna farne una nuova speciale. Lo dice alla fine.

La terza cosa, presidente, questo invece è sull'andamento dei lavori: io chiedo un chiarimento sulla data di deposizione di questa richiesta, perché nel discorso mio, del cons. Pöder e della cons. Mair il problema dei tempi è fondamentale.

Qui c'è scritto che è stata protocollata il 20 giugno, consigliere Noggler, quindi il 20 giugno questa richiesta è arrivata al Consiglio. È vero o non è vero? Precedentemente, presidente, era arrivata una prima richiesta del cons. Noggler, analoga di commissione speciale, e questa richiesta non è stata sottoposta al Consiglio, o questa è l'unica richiesta arrivata ufficialmente al Consiglio ed è arrivata il 20 giugno? Io voglio sapere dov'è che non ha funzionato il meccanismo.

Perché se non è arrivata nessuna richiesta allora, cons. Noggler, se la deve prendere con la *SVP-Fraktion*, non con il Consiglio. Se invece Lei ha depositato in Consiglio e protocollato una Sua richiesta e poi non è arrivata, questo sarebbe grave da parte del *Präsidium* e del presidente stesso.

**PRESIDENTE:** Su questo punto credo che sia importate rispondere subito. Alla segreteria è arrivata alcuni mesi fa una prima richiesta, successivamente è stata ritirata e alla fine è stata presentata questa il 20 giugno.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ritirata dal presentatore?

**PRESIDENTE:** Ritirata ovviamente dal presentatore, non può essere ritirata da nessun altro. A meno che qualcuno non gliel'abbia ritirata a sua insaputa, ma questo a me non risulta.

**NOGLER (SVP):** Zum Fortgang der Arbeiten. Die ganze Angelegenheit wird jetzt problematisch. Ich habe, wie Sie gesagt haben, einen Antrag abgegeben. Leider ist dann passiert und es soll kein Vorwurf sein, dass der Antrag wahrscheinlich einen falschen Weg gegangen ist. Anlässlich der Sitzung von der zweiten Gesetzgebungskommission habe ich mich beim Präsidium informiert und gefragt was mit meinem Antrag los ist. Das Präsidium hat sich auf die Suche gemacht und es wurde festgestellt, dass mein Antrag verlegt wurde. Wir haben dann gemeinsam vereinbart, um dieses Problem zu lösen, dass der Antrag schon seit einiger Zeit vorliegt, ich den Antrag am 20. Juni aber zurückziehe und am 20. Juni den textgleichen Antrag wieder vorlege. Das kann passieren und ich mache niemandem einen Vorwurf. Ich möchte nur nicht, dass man sagt, ich hätte den Antrag nicht termingerech vorgelegt, das habe ich sehr wohl.

Zum Schluss noch die Frage: Wann glauben Sie ist so etwas terminlich richtig? Ein halbes Jahr vor den Wahlen, ein Jahr vor den Wahlen, einige Monate? Es ist immer so, wenn man arbeiten will, besteht die Möglichkeit in diesem Ausschuss zu arbeiten, wenn man nicht will, dann eben nicht.

**PRESIDENTE:** Ribadisco che alla segreteria risulta un'unica richiesta che è questa e la precedente risulta ritirata.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** *senza microfono*

**PRESIDENTE:** Nn, non è rimasta in un cassetto, è stata ritirata.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Non so cosa dire.

**PRESIDENTE:** Beh, in bocca al lupo!

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Non so cosa dire, perché si è detto tutto e il contrario di tutto. È stata presentata una richiesta di istituzione di una commissione speciale e, per la prima volta nella storia di questo Consiglio, l'illustrazione della commissione è stata svolta al termine del dibattito in cui sono intervenuti tutti i consiglieri? Stiamo dando i numeri, presidente, nel senso che io credo che un minimo di buonsenso nelle cose vada applicato, per esempio che le richieste vadano spiegate, giustificate e motivate, cosa che è stata fatta solo a seguito del dibattito che c'è stato.

Poi l'altro buonsenso è questo: una domanda, presidente, fino a quando è possibile presentare richieste di istituzione di commissione speciale? Ha risposto il collega Noggler: non c'è un termine. Quindi in teoria io da domani posso presentare una serie di richieste poi in pratica le discutiamo in Consiglio provinciale, perché noi ci ritroviamo, no? È corretto, collega Noggler? Vedo che è molto preparato sulla materia. Collega Dello Sbarba, Lei è stato presidente, posso presentarle?

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Certo, dieci.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Allora ne presento alcune, una manciata, perché ovviamente ci sono una serie di temi importanti sui quali sarebbe opportuno che questo Consiglio provinciale si interrogasse con commissioni speciali. Cito uno fra tutti: le dichiarazioni di questi ultimi giorni che riguardano il sistema della sanità, non c'è tema più di quello che meriterebbe una commissione speciale. Quando il presidente della Provincia, poi, interviene per dire che bisogna riprendere il comando etnico dell'ospedale di Bolzano, non c'è argomento più solido di questo per avviare una commissione speciale e chiedersi se è veramente andata così, se è stato veramente etto così. Quando il collega capogruppo Schiefer interviene per dire che è inammissibile che un italiano svolga un incarico in un determinato servizio pubblico della Provincia, questo sì, presidente, che è tema da commissione speciale. Mi permetta di argomentare le mie riflessioni in maniera libera per poi arrivare al cuore del tema. Almeno questo spero che ci sia permesso, ancora.

Allora tutto questo, evidentemente può essere interpretato come il bisogno e la necessità di affrontare argomenti di straordinaria attualità e complessità. Certo che se io lo facessi, è ovvio che presterei il fianco alla speculazione di chi ritiene che non lo si faccia altro che per campagna elettorale. Collega Noggler, forse sa quanto mi divide dal collega Dello Sbarba, ma in questo senso lo prenderei il buon consiglio di dire "Beh, io mostro il fianco e mi presto alla strumentalizzazione da parte di chi ritiene che questa sia un'iniziativa straordinariamente e squisitamente preelettorale". Non gliene frega niente a nessuno, al proponente, del merito, perché poi sappiamo come si gestiscono le commissioni speciali, cioè è il presidente, una volta incaricato dalla maggioranza, a poter disporre di tutto, quindi ne dispone a modo suo, con tanto di conferenza stampa iniziale, centrale e finale, si fa quattro *spot* a spese del Consiglio provinciale. Mi pare che oggi, peraltro, abbiamo messo parecchia carne al fuoco con il collega Knoll che ci ha ricordato dei comunicati stampa di una corrente della Volkspartei – posso permettermi, collega Knoll, di citarla? – che escono dall'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale – così mi è stato riferito, così ho sentito – è vero o non è vero? Forse questo è argomento da commissione speciale. Posso presentare una richiesta di dibattito in questo Consiglio per l'istituzione di una commissione speciale sul fatto se il Consiglio provinciale sia una struttura della Volkspartei, oppure no? Possiamo discuterne? È ragionevole pensarlo, o il collega Noggler

penserebbe che questa sia iniziativa di carattere preelettorale? No, evidentemente non lo penserebbe e allora mi autorizza a presentare questa richiesta, e lo farò. Abbiamo ancora due sessioni fino a settembre, no? A settembre o fra una settimana discuteremo delle mie richieste di istituzione di commissione speciale, perché è giusto che questo Consiglio abbia il diritto di ricordare alla nostra comunità che ci sono tanti temi sui quali è necessario istituire commissioni speciali. Ecco quando mi riferivo quindi al concetto del buonsenso, che in questo caso più che in altri avrebbe dovuto essere applicato con una bella dose massiccia e tutto ciò a prescindere dall'argomento di cui stiamo parlando.

**SCHIEFER (SVP):** Um die Sache abzuschließen, möchte ich darauf zurückkommen, was wir in der Fraktionssprechersitzung vereinbart haben. Der Antrag, eine Sonderkommission einzusetzen, steht. Ich würde vorschlagen, darüber abzustimmen. Der Präsident würde den Vorschlag von 7 Mitgliedern machen und alles weitere macht man dann so wie es vorgesehen ist bei einer Einsetzung einer Kommission. Wir werden in den nächsten Tagen mit den Fraktionssprechern der Minderheit, das haben wir auch schon besprochen, vereinbaren, welche Vertreter sie in diese Kommission schicken werden. Ich glaube, das wäre das einfachste, um dieses Thema abzuschließen und die Kommission, wenn sie eingesetzt wird, arbeiten zu lassen. Die Kommission könnte sicherlich zum Großraubwild-Gesetz, das wir in den nächsten Tagen verabschieden, auch eine begleitende und unterstützende Funktion und Maßnahme ausüben.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** In aller Kürze. Die Einsetzung einer Sonderkommission 3 Monate vor Schluss einer Legislatur vor Anbruch der Sommerferien würde, lieber Kollege Schuler, Kollege Noggler auf äußerste Dringlichkeit dieses Anliegens verweisen. Es verweist, wie du auch unterstrichen hast, aus deiner Sicht darauf, dass es wirklich ein absolut dringliches Problem gibt, was jetzt in aller Eile zu bewältigen ist. Nun denn, ich glaube, wenn dieses Problem diese Dringlichkeit hat, dann müssen wir ein glückliches Land sein. Ich glaube in Südtirol, wie Kollege Urzi ausgeführt hat, gibt es neben dem gewiss wichtigen Thema Bär und Wolf vielleicht auch andere Themen, die diese Dringlichkeit verlangen. Ich möchte schon sagen, wenn wir, Institution Landtag, dies ganz nach vorne auf die Karte schieben, wirklich Prioritäten setzen, die so aus unserer Sicht nicht gegeben sind. Das Thema Wolf und Bär ist das wohl in diesem Jahr am meisten, vielleicht nach dem weiteren Großraubjäger Schael behandelte Thema, das wir hier diskutiert haben, das in der Öffentlichkeit diskutiert wird, das in so vielen Organen behandelt worden ist. Ich erinnere daran, dass bei den Verbänden dies der Südtiroler Bauernbund zu einem Herzensthema gemacht hat. Es gibt auf Landesebene das Amt für Jagd und Fischerei, es hat sich die Landesregierung und der Landeshauptmann intensiv damit befasst. Es hat sich auf staatliche Ebene die Staat-Regionen-Konferenz damit befasst. Es hat sich auch die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer auf Antrag des Landeshauptmannes damit befasst. Es hat sich die EU auf der Ebene der Kommissionen über den Antrag von Herrn Dorfmann damit befasst. Es fehlt nur noch, dass sich der UN-Sicherheitsrat mit dieser Grundsatzfrage befassen würde, dann hätten wir wirklich sämtliche Gremien durch. Ich glaube nicht, dass der Südtiroler Landtag in Form eines Sonderausschusses dem noch wesentliches hinzufügen könnte. Er könnte nur hinzufügen, dass wir in den Augen der Öffentlichkeit, die nicht durchwegs hyperventiliert in dieser Frage, hyperventiliert auch angetrieben von Teilen der Presse, doch ein wenig mehr an Ansehen verlieren, weil die Öffentlichkeit sich fragt, ob wir wirklich nicht wesentlicheres zu tun haben.

Ich glaube nicht, dass wir bis zum Schluss dieser Legislatur auf akzeptable, wie vom Kollegen Noggler erwünschte, Ergebnisse kämen. Deswegen kann ich Kollegen Dello Sbarba und Kollegin Foppa in der Argumentation nur unterstützen und sagen, ohne uns.

**PRESIDENTE:** Grazie collega Heiss. Prima di passare alla votazione do due risposte a quanto richiesto prima. Per quanto riguarda la composizione, abbiamo detto che la composizione è quella delle commissioni legislative, quindi saranno 7 componenti, rispettivamente 4 appartenenti alla maggioranza e 3 alle minoranze. Per quanto riguarda i lavori, le commissioni speciali lavorano in analogia esattamente a quanto disposto per le commissioni legislative. Per quanto riguarda lo svolgimento dei lavori, è sovrana la commissione che si nominerà un presidente e si darà dei tempi.

Poi permettetemi solo una piccola considerazione: ovviamente ogni consigliere e ogni consigliera ha tutta la legittimità di presentare le proposte. Posso dire incidentalmente, scusatemi, che le aule legislative sono piene di proposte presentate quando ormai i lavori erano al termine, ricordo perfino alcune proposte di

riforma costituzionale – che richiederebbero doppia votazione di Camera e Senato – presentate a sei mesi dallo scioglimento delle Camere, per cui immaginatevi su una commissione d'inchiesta.

Detto questo, metto in votazione ...

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Sono le ore 18.03, quindi possiamo mettere in votazione domani.

**PRESIDENTE:** No, metto in votazione adesso.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Possiamo mettere in votazione domani, considerato che la convocazione del Consiglio è fino alle ore 18.00.

**PRESIDENTE:** No, metto in votazione.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Non ho capito per quale motivo si debba votare fuori dal tempo massimo e non ho capito per quale motivo Lei abbia preso così a cuore questa vicenda, ce lo spiegherà.

**PRESIDENTE:** È aperta la votazione. Approvata con 14 voti favorevoli, 4 voti contrari e 9 astensioni. Invito maggioranza e minoranze a sottopormi i nomi dei componenti.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** *senza microfono*

**PRESIDENTE:** Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

*Grazie la seduta è chiusa.*

**Ore 18.05 Uhr**

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:  
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (2, 14, 16, 20)  
AMHOF (1)  
BLAAS (7, 8, 14, 17)  
DEEG (13)  
DELLO SBARBA (4, 5, 9, 10, 13, 14, 15, 19, 32, 34, 35, 36, 38)  
HEISS (22, 36)  
KNOLL (16, 29, 33)  
KÖLLENSPERGER (5, 6, 10, 11)  
KOMPATSCHER (2, 3, 4, 8, 9, 17, 21, 24)  
MAIR (2, 27, 33)  
MUSSNER (4, 5, 10, 11, 13, 15, 19, 22)  
NOGGLER (34, 35)  
PÖDER (3, 4, 12, 17, 18, 21, 22, 28, 29, 31)  
SCHIEFER (36)  
STOCKER M. (4, 11, 12, 17, 18)  
THEINER (23)  
TOMMASINI (6, 7)  
URZÌ (4, 6, 7, 11, 12, 18, 35, 36, 37)  
ZIMMERHOFER (2, 3, 8, 9, 12, 13, 20, 24, 28, 32)  
ZINGERLE (20)